

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen
der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

4. Jahrgang

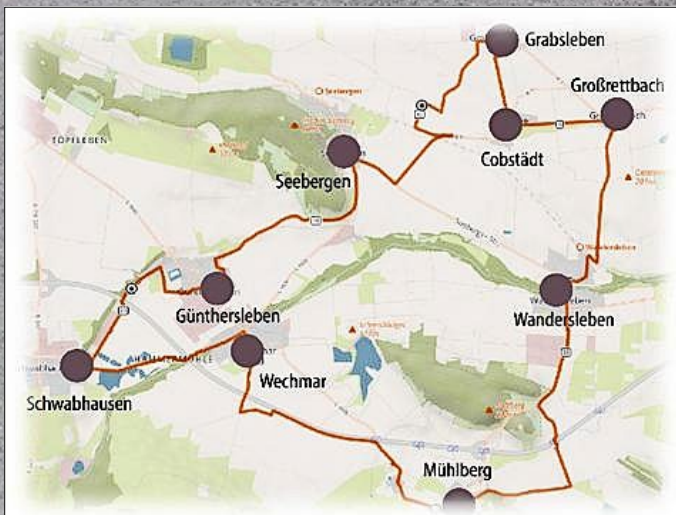
Samstag, den 21. August 2021

Nr. 8

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 13.09.2021

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 25.09.2021

**Herzliche Einladung
zum 3. Gemeindefest
der Landgemeinde Drei Gleichen
gemeinsam mit der
Gemeinde Schwabhausen am 12.09.2021**



Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.

Herzliche Einladung zum 3. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Drei Gleichen,

wie bereits im Amtsblatt angekündigt, wollen wir in diesem Jahr zum Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021 das 3. Gemeindefest unserer Landgemeinde Drei Gleichen durchführen.

Nachdem das 2. Gemeindefest im Jahr 2020 mit einer Fahrradtour durch unsere acht Ortsteile und die Gemeinde Schwabhausen ein großer Erfolg war, wollen wir auch in diesem Jahr dies wieder so gestalten.

Überall hat man sich viele Gedanken gemacht, wo dieses Jahr der Standort im jeweiligen Ortsteil und auch in Schwabhausen sein könnte.

Sie sind alle herzlich eingeladen, unsere acht Ortsteile und die Gemeinde Schwabhausen mit dem Fahrrad zu erkunden und zu besuchen. An den jeweiligen Standorten bekommen sie wieder den Stempel auf die Stempelkarten für den jeweiligen Ort. Aus den Teilnehmern, die an allen 9 Standorte die Stempel eingesammelt haben, werden wir wieder zehn Gewinner ermitteln und diesen einen Überraschungspreis zukommen lassen.

An dieser Stelle bereits herzlichen Dank allen, die unser 3. Gemeindefest in unseren Ortsteilen bzw. in der Gemeinde Schwabhausen vorbereiten, organisieren und durchführen. Ein Dankeschön geht auch an unsere Ortschaftsbürgermeister und den Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen für die Vorbereitung und Organisation.

Die Eröffnung unseres Gemeindefestes wird in diesem Jahr am Sitz der Gemeindeverwaltung in Wandersleben stattfinden. Wir wollen an diesem Tag offiziell 300 Jahre Rathaus Wandersleben begehen und eine Ausstellung dazu eröffnen. Ebenfalls soll an diesem Tag 70 Jahre Gemeindebibliothek sowie 400 Jahre Braurecht in Wandersleben gefeiert werden.

Wir hoffen natürlich, dass dieses Gemeindefest so gut besucht wird wie 2020 und, dass vor allen Dingen die Corona-Pandemie diese Veranstaltung zulässt.

In diesem Sinne recht herzliche Einladung und angenehme Stunden zum 3. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen mit der Gemeinde Schwabhausen am 12. September 2021 im Thüringer Burgenland Drei Gleichen.

Ihr Jens Leffler
Bürgermeister

Stempelstellen und Programmablauf

Geführte Radtour **geplanter Start:** 10:30 Uhr Wandersleben – 11:00 Uhr Großbrettbach – 11:30 Uhr Cobstädt – 12:00 Uhr Grabsleben – 12:30 Uhr Seebbergen – 13:00 Uhr Günthersleben – 13:30 Uhr Schwabhausen – 14:00 Uhr Wechmar – 14:30 Uhr Mühlberg (Anschluss in allen Ortsteilen möglich)

Die Standorte sind in der Zeit von 10:00 - 18:00 Uhr besetzt

Cobstädt Bürgerzentrum (Feuerwehrvereinsheim)	10:00 Uhr – 18:00 Uhr Froscholympiade für Groß und Klein Springspaß für junge Hüpf Wasserspritzvergnügen (Pumpenspritzen mit der JFW Cobstädt Kreativprogramm: Filzfrösche und Stempelspaß (Lebensgut) Wissensquiz rund um das Thema „Frosch“ (Grünschnäbel) 10:00 Uhr – 13:00 Uhr Schmiedewerkstatt (Lebensgut) 14:00 Uhr Froschkonzert in der Kirche Kirche ganztägig geöffnet Speisen & Getränke vor Ort
Grabsleben Schützenhaus (Nottleber Straße)	10:00 Uhr – 18:00 Uhr Bürgerschützen mit dem Schützenverein Grabsleben e.V. Kirche ganztägig geöffnet Speisen & Getränke vor Ort
Großbrettbach Backhaus Gemeindesaal	10:00 Uhr – 14:00 Uhr Backhausfest mit Brot, Flammkuchen und Zwiebelkuchen frisch aus dem historischen Backofen 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Bürgerfest am Gemeindesaal mit Kaffee und Kuchen, ab 16:00 Uhr Bratwurst Kirche ganztägig geöffnet
Günthersleben Inselgelände	10:00 Uhr – 18:00 Uhr Ausstellung und Führungen auf dem Inselgelände 11:30 Uhr Gottesdienst in der St. Petri Kirche 13:00 Uhr – 14:30 Uhr Spielangebote für Kinder durch die Kirchengemeinde Günthersleben Torwandschießen, Fahrten mit der Kindereisenbahn, Hüpfburg, Kegelbahn, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation durch die Patenkompanie 2. Aufklärungsbataillon 13 der Friedenstern-Kaserne Gotha 15:00 Uhr Programm der Kita „Sonnenschein“ Kirche ganztägig geöffnet Speisen & Getränke vor Ort

Mühlberg Vorwerkplatz	10:00 Uhr – 18:00 Uhr „Tag der offenen Tür“ der Tourist-Information/Kulturscheune, 08:00 Uhr Hähnekrähen 10:00 Uhr kleine Präsentation durch den Geflügelzuchtverein „Drei Gleichen“ Mühlberg Oldtimer-Traktorenschau 11:30 Uhr und 14:30 Uhr Führungen durch das älteste Dorf Thüringens (Start der Führungen an der Kulturscheune, Dauer: ca. 1 Stunde) Kirche ganztägig geöffnet Speisen & Getränke vor Ort
Seebbergen Gemeindeschenke	10:00 Uhr – 18:00 Uhr Ausstellung zur Geschichte der Gemeindeschenke durch den Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebbergen e.V. 10:00 Uhr – 15:00 Uhr Informationen zur Restaurierung der Gemeindeschenke durch Frau Dipl.-Restauratorin Annette Bohrlöch Kirche ganztägig geöffnet Speisen & Getränke vor Ort
Wandersleben Rathaus	10:00 Uhr – 18:00 Uhr 10:00 Uhr Eröffnung des 3. Gemeindefestes der Landgemeinde Drei Gleichen durch den Bürgermeister, Herrn Leffler 10:15 Uhr Eröffnung der Ausstellung „1721 bis 2021 – 300 Jahre Neubau Rathaus Wandersleben“, Präsentation des Rathaus-Modells 10:30 Uhr Start der geführten Radtour Führungen durch das Rathaus Speisen & Getränke vor Ort Kirche ganztägig geöffnet
Pfarrhof (Menantesstraße)	11:00 Uhr - 15:30 Uhr Ausstellung im Pfarrhof 11:00 Uhr Start Mobile Druckerei 13:30 Uhr Lesung Autor Hubert Schirneck „Kruzifünferl oder wie man keine Geschichte schreibt“ 16:00 Uhr Konzert „Alles Liebe“ Liedermacher Michael Raeder
Bibliothek (Menantesstraße 1)	70 Jahre Bibliothek Kennenlernen der Bibliothek für Interessierte, Verleih von allen Medien Bibliothekskviz mit kleinen Preisen, Lesungen mit dem Bilderbuchkino Geschichtenrätsel
Schwabhausen Vorplatz Gewölbekeller (Trauzimmer)	10:00 Uhr – 18:00 Uhr Landwirtschaftliche Ausstellung Kinderanimation Speisen & Getränke vor Ort

Wechmar Dorfplatz	10:00 Uhr – 18:00 Uhr „Wir sagen Martina und Klaus Schettler noch einmal Dankeschön“ ab 10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen auf dem Dorfplatz mit Klaus Kallensee 10:00 Uhr Gottesdienst in der St. Viti Kirche 11:00 Uhr Eröffnung des Dorffestes mit Salutschießen durch die Schützengesellschaft Wechmar 11:11 Uhr Eröffnungslied des Spatzenecks „Herzlich Willkommen“ mit Klaus Kallensee ab 11:00 Uhr Torwandschießen der Fußballer des FSV Eintracht Wechmar Wer ist der beste Torschütze vom Marktplatz? (Vehemare Ultras) 12:00 Uhr FFW Wechmar, 3-Kampf um die Spritze der Feuerwehr 12:30 Uhr Das Geheimnis vom Bauernfrühstück wird gelüftet! Klaus Schettler kocht nochmal. Mit dabei: Seine legendäre Bockwurst! ab 13:00 Uhr Bürgerschützen der Schützengesellschaft Wechmar im Schützenhaus 13:00 Uhr Musikalische Umrahmung mit Liedern vom Spatzeneck in Erinnerungen an das „Weiße Roß“ der Familie Schettler 13:30 Uhr Martina und Klaus sagen Dankeschön Präsentation der legendären Kinderschürze mit großer Unterschriftenaktion ab 14:00 Uhr Kaffeetafel im Bach-Stammhaus mit dem Förderverein der Kitas Günthersleben und Wechmar 14:15 Uhr Das Ballett vom WCW sagt Danke! 14:30 Uhr Die Freitags-Kartenspieler schwimmen noch einmal am Runden Tisch 15:00 Uhr Programm der Kita „Wichtelburg“ 15:30 Uhr Siegerehrungen Torwandschießen und Bürgerschützen 17:00 Uhr Der 17-Uhr-Stammtisch trinkt nochmal Tee. Kirche ganztägig geöffnet mit der Möglichkeit zur Turmbesichtigung Bach-Stammhaus ganztägig geöffnet Präsentation des Rassegeflügelzuchtvereins Wechmar und Umgebung Kinderschminken Präsentation der „Alten“ und „Neuen“ Technik der FFW Wechmar Hüpfburg auf dem Gelände der Kita Wechmar Ausstellung der schönsten Motorräder des Kaktus MC Speisen & Getränke vor Ort
Veit-Bach-Obermühle	10:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet mit Führungen um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr Frisch gebackenes Mühlenbrot, Kuchen und Fetfbrote

Übergabe des Zertifikates UNESCO Global Geopark Thüringen Inselberg – Drei Gleichen

Am 19. Juli 2021 wurde in feierlichem Rahmen auf Schloss Ehrenstein der Stadt Ohrdruf das Zertifikat UNESCO Global Geopark Thüringen Inselberg – Drei Gleichen übergeben. Die feierliche Übergabe erfolgte von Frau Michelle Müntefering, Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt.

Viele Wegbegleiter waren an diesem Tag der Einladung gefolgt, die unseren Geopark über Jahre unterstützt und begleitet haben. Der Thüringer Geopark Inselberg – Drei Gleichen hat sich 2007 gegründet und hat seitdem insgesamt eine Erfolgsgeschichte für unsere Heimat und den Freistaat Thüringen geschrieben. Die ersten Gedanken hierzu sind im Thüringer Burgenland Drei Gleichen entstanden. Zu nennen sind dazu unter anderem Herr Wolfgang Schröter und Frau Brigitte Koch. Ihnen und allen anderen, die unseren UNESCO Global Geopark Thüringen Inselberg – Drei Gleichen bis heute unterstützt, begleitet und vorgebracht haben, sei an dieser Stelle gedankt.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Übergabe Tanklöschfahrzeug 3000

Am Montag, den 26.07.2021 wurden drei landkreiseigene Fahrzeuge an die Stützpunktfeuerwehren und Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben übergeben. Das Tanklöschfahrzeug 3000, welches durch den Landkreis Gotha finanziert und ausgeschrieben wurde und seit Mitte Dezember 2020 bereits einsatzbereit in der Fahrzeughalle unserer Ortsteilfeuerwehr Wechmar steht, konnte leider erst jetzt pandemiebedingt offiziell durch Landrat Onno Eckert übergeben werden. Das Fahrzeug ersetzt das bisherige Tanklöschfahrzeug 16/25. Durch den aktuellen Stand der Technik, der immer mit Neufahrzeugen einhergeht, konnten schon einige Einsätze effizienter abgearbeitet werden. So fasst der Löschwassertank insgesamt 3700 Liter Wasser, 700 Liter mehr als die Fahrzeugnorm fordert. Insbesondere bei Bränden mit einer eingeschränkten oder nicht vorhandenen Löschwasserversorgung kann mit diesem Fahrzeug einiges an Löschwasser kompensiert werden. Auch hat das neue Tanklöschfahrzeug eine Schaumzumischanlage sowie einen Schaummitteltank, um bei der Wasserabgabe ohne Zeitverluste einen Schaumangriff zu starten. Bisher kostete ein solcher Schaumeinsatz viel Zeit im Aufbau der Armaturen. Mittels eines „Knopfdrucks“ kann der Maschinist nun allein die Schaumzugabe aktivieren.

Die Ortsteilfeuerwehr Wechmar übernimmt zusätzlich als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben ein festgelegtes Einsatzgebiet für den Landkreis Gotha. Der große Vorteil ist, dass das Tanklöschfahrzeug auch für den örtlichen Brandschutz in der Gemeinde Drei Gleichen genutzt werden kann.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. Ch. Hallmann
Ortsbrandmeister



Übergabe des neuen Löschgruppenfahrzeuges an unsere Feuerwehr in Grabsleben

Im Jahr 2020 wurde ein neues Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) durch unsere Gemeinde Drei Gleichen angeschafft.

Dieses Grundschutzfahrzeug wurde aufgrund der Einstufung und Gefahrenlage im Ausrückebereich 3 unserer Gemeinde Drei Gleichen stationiert, der die gesamten Gemarkungsgrenzen unserer Ortsteile Cobstädt, Grabsleben und Großbrettbach umfasst. Stationiert wurde dieses Fahrzeug bei unserer Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Grabsleben und ersetzt dort das alte Löschgruppenfahrzeug 16 auf einem W50-Fahrgestell. Das neue Löschfahrzeug rückt grundsätzlich im zuständigen Ausrückebereich bei Brand- oder Hilfeleistungseinsätzen aus. Des Weiteren kommt es ebenfalls bei größeren Ereignissen in anderen Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen zum Einsatz. Eine Besonderheit des Fahrzeugs ist der sogenannte Pump-and-Roll-Betrieb. Damit kann man während langsamer Fahrt gleichzeitig die Fahrzeugpumpe benutzen, um Wasser abzugeben. Besonders bei Flächenbränden kann so effektiv eine Brandbekämpfung durchgeführt werden.

Für die Anschaffung dieses Löschfahrzeuges investierte unsere Gemeinde 403.000,00 Euro in die feuerwehrtechnische Ausstattung für diesen Ausrückebereich.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön allen, die diese Entscheidung mitgetragen und befürwortet haben, insbesondere an den Gemeinderat unserer Gemeinde, der die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte bisher keine offizielle Übergabe an unsere Feuerwehr in Grabsleben erfolgen. Dies holten wir nun am 13. August 2021 mit der offiziellen Übergabe in Grabsleben nach.

Gemeinsam mit unserem Ortsbrandmeister Christoph Hallmann übergaben wir in einem symbolischen Akt das Fahrzeug an den Wehrführer Benjamin Kuno.

Wir wünschen unserer Feuerwehr allzeit gute Fahrt mit dem neuen Fahrzeug für alle notwendigen Einsätze, die kommen werden.

Recht herzlichen Dank allen, die die Übergabe vorbereitet und durchgeführt haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
 OT Wandersleben
 Schulstraße 1
 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de
 (Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben	
Frau Kreuch	036202-7080
Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben	
Frau Callensee-Flecken	036202-70830
Frau Kecke	036202-70814
Frau Wenzel	036202-70831
Frau Möhring	036202-70837/Standort Günthersleben
Bauverwaltung/ Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)
Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben	
Frau Kästner	036202-70823
Frau Heyde	036202-70824
Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Jentsch	036202-70817
Frau Kusserow	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Traute	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Die Touristinformation ist seit dem 02.06.2021 wieder geöffnet. Des Weiteren ist die Burg Gleichen seit dem 06.06.2021 und die Mühlburg seit dem 15.06.2021 wieder geöffnet.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)

Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
 Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
 im Standort Günthersleben
 Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
 Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle Gotha:	03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst: (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten)	116117
Krankentransport Gotha: (bei Vorlage eines Transportscheines)	03621/36550
Havarietelefone:	
Elektro-Versorgung: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer)	
	0800/6861166
Gasversorgung: Ohra Energie GmbH (Störungsnummer)	
	03622/6216
Wasser/Abwasser: WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten (Havarietelefon)	
	03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben: Stadtwerke Erfurt GmbH	
	0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
 Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
 E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Schlüssel mit Anhänger aus Metall	15.07.2021	OT Wandersleben, Menantesstr., Vor dem Pfarramt
1 Kinderfahrrad	17.07.2021	OT Günthersleben, Schlosstraße
1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln an einem farbigen Band	22.07.2021	OT Grabsleben, Fasanenweg
1 Schlüssel mit Aufschrift	04.08.2021	OT Mühlberg, Parkplatz Töpfersgasse

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
 Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
 Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 26. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 08.07.2021 und die Beschlüsse der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 22.07.2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/26-011

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 10.06.2021

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2021:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 10.06.2021 wird genehmigt

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/26-012

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 10.06.2021

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2021:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 10.06.2021 wird genehmigt

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/26-013

Nicht öffentlicher Beschluss zu Finanzangelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-087

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.06.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 24.06.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-088

Zustimmung zur Widmung des Rad-/Gehweges Mühlberg - Holzhausen in der Gemarkung Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

- Die Widmung einer Verkehrsanlage zwischen OT Mühlberg bis zur Gemarkungsgrenze Röhrensee gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 in der zuletzt gültigen Fassung. Der Weg wird entsprechend seiner Bedeutung der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straßen“ nach § 3 Abs. 4 ThürStrG zugeordnet und ist als Radweg mit teilweiser Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt.
- Der Radweg beinhaltet nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Mühlberg

Flur 10, Flurstücke 482, 484, 200/5, 203/5, 208/4, 274/1, 216/5, 216/7, 216/9, 220/1 Teilfläche, 222/1 Teilfläche, 227/1 Teilfläche, 275/2 Teilfläche, 257/5 Teilfläche,

Flur 8, Flurstücke 169/26, 214/11, 172/4, 250/4

- Die Widmung ist als Allgemeinverfügung gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz öffentlich bekannt zu machen.
- Die Widmung erlangt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-089

Zustimmung zur Widmung des Radweges in der Gemarkung Seebergen - Teilbereich „Am Bahnhof“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

- Die Widmung einer Verkehrsanlage im OT Seebergen gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 in der zuletzt gültigen Fassung. Der Weg wird entsprechend seiner Bedeutung der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straßen“ nach § 3 Abs. 4 ThürStrG zugeordnet und ist als Radweg mit teilweiser Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt.
- Der Radweg beinhaltet nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Seebergen
 Flur 2, Flurstücke 544/1, 543/2 Teilfläche, 542/3, 540/1, 539/1, 538/1, 537/1, 536/1, 535/1, 531/10, 482/7, 533/1, 532/1, 482/6, 526/1, 482/2, 526/3,
- Die Widmung ist als Allgemeinverfügung gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz öffentlich bekannt zu machen.
- Die Widmung erlangt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-090

Zustimmung zur Widmung des Radweges in der Gemarkung Seebergen - Teilbereich „Am Weinberg“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

- Die Widmung einer Verkehrsanlage im OT Seebergen gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 in der zuletzt gültigen Fassung. Der Weg wird entsprechend seiner Bedeutung der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straßen“ nach § 3 Abs. 4 ThürStrG zugeordnet und ist als Radweg mit teilweiser Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr bestimmt.
- Der Radweg beinhaltet nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Seebergen
 Flur 6, Flurstücke 1352 Teilfläche, 1342/1, 1279/9, 1279/11.
- Die Widmung ist als Allgemeinverfügung gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz öffentlich bekannt zu machen.
- Die Widmung erlangt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-091

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.880000.960000 - Herstellungsbeiträge - Abwasser Gewerbegebiet „Das Steinfeld“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

- Die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 28.698,44 € auf der HH-Stelle 2.880000.960000 – Herstellungsbeiträge werden genehmigt.
- Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Minderausgabe auf der HH-Stelle 2.615000.950008 – Straßenbaumaßnahme Geschw.-Scholl-Str./ Arnstädter Straße

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-092

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.560000.950000 Turnhalle Seebergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 10.600,00 € auf der Haushaltsstelle 2.560000.950000 Turnhalle Seebergen werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Minderausgabe der Haushaltsstelle 2.610000.9500006 – Schulplatz Cobstädt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-093

3. Lesung und Beschlussfassung Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Landgemeinde Drei Gleichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-094

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung zu Unterhaltung und Übernahme der Pylonen in der Region „Thüringer Bogen“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit dem Regionalmanagement der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis, die Vereinbarung zu Unterhaltung und Übernahme der Pylonen in der Region „Thüringer Bogen“ durch die Kommunen abzuschließen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-095

Beschluss zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Drei Gleichen auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

1. Zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Drei Gleichen übersteigt.

Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.
3. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller

notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-096

Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG im OT Cobstädt, Gemarkung Cobstädt, Flur 4, Flst. 302/4 und 302/5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

1. Der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Verlegung von Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel und Leerrohren für Lichtwellenleitungen auf den Flurstücken 302/4 und 302/5 in der Flur 4 der Gemarkung Cobstädt wird zugestimmt.
2. Die Entschädigung dafür beträgt 227,20 €.
3. Alle damit verbundenen Kosten trägt die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-097

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Daches der Freiwilligen Feuerwehr Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Submissionsergebnisse, dem günstigsten Anbieter die Leistungen für die Sanierung des Daches der Freiwilligen Feuerwehr Wechmar zu vergeben.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-098

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021012 - WG „Am Hohen Berg“) im OT Seebergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohen Berg“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Errichtung eines Gartenhauses mit Sauna

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-099

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021014 - WG „Am Hohen Berg“) im OT Seebergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohen Berg“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Errichtung einer Voliere für Wachteln außerhalb des Baufeldes

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-100

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021015 - WG „Am Damberg“) im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Damberg“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Errichtung eines Schuppens außerhalb des Baufeldes

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-101

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210324) im OT Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2020,

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung sowie zum Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Mühlenstraße“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-102

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210338) im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Erweiterung Garagen

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-103

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ G2021011) im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen aus der Stellungnahme des zuständigen Sanierungsberaters vom 25.05.2021 zu erteilen:

Umbau Bestandswohnhaus mit Nebengebäude und Neubau Wohnhaus Hofbereich mit Verbinder

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-104

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210369) im OT Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Umbau und Nutzungsänderung einer Zahnarztpraxis zu Wohnraum

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-105

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210375) im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau eines Zweifamilienhauses

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-106

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 24.06.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 24.06.2021 wird genehmigt

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-107

Nicht öffentlicher Beschluss zu Finanzangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-108

Beschluss zur Stellenbesetzung der Leitung für die Kindertagesstätte „Seeberger Waldgeister“ im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-109

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-110

Vergabe von Leistungen zur Umrüstung der acht Sirenenanlagen auf TETRA-Alarmierung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

1. Der Vergabe zur Lieferung und Montage von acht TETRA – Sirenensteuerempfänger inkl. Empfangspegelmessung für die Sirenenstandorte an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus 07774 Dornburg-Camburg wird zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.130000.950001 – Umbau Sirenen.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-111

Vergabe von Leistungen Erneuerung Fenster (östliche Seite) Turnhalle im OT Seebergen - KlnvFG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 22.07.2021:

1. Der Vergabe zur Erneuerung der Fenster der Turnhalle Seebergen an die Firma Seeberger Holztechnik, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.560000.9500000 - Baumaßnahme eigene Sportstätten.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Gemeinde Drei Gleichen, 03.08.2021

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.07.2021 und des Gemeinderates vom 22.07.2021 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 8/2021 am 21.08.2021. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 22.07.2021, mit GR-Beschluss Nr. LG1-GR-2021/30-093 die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Drei Gleichen, 04.08.2021

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Objekte sowie für das Festzelt der Landgemeinde Drei Gleichen hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 22.07.2021 mit Beschluss Nr. LG1-GR-2021/030-093 die folgende Nutzungs- und Entgeltordnung der Landgemeinde Gemeinde Drei Gleichen, samt Entgeltverzeichnis, beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Gemeindeeigene Objekte (einschließlich Festzelt) sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Drei Gleichen und werden von dieser vergeben, wenn dadurch nicht die Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Die Nutzung bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung in begründeten Fällen zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche hergeleitet werden können.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Für die Nutzung folgender Objekte gelten die nachfolgenden Bestimmungen über die Nutzung und die in dieser Ordnung festgelegten privatrechtlichen Entgelte:

1.	Mehrzweckräume	
1.1.	OT Cobstädt	Gemeindezentrum, An der Schenkstraße
1.2.	OT Großbrettbach	Gemeindesaal/Bar-Raum, Neudietendorfer Str. 27
1.3.	OT Großbrettbach	Alte Schule, Neudietendorfer Str. 13
1.4.	OT Günthersleben	Seniorentreff Eisfeld
1.5.	OT Mühlberg	Rathaus/ Bauernstube, Markt 15
1.6.	OT Seebergen	Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165
1.7.	OT Seebergen	Gemeindeschenke, Gaststätte, Hauptstr. 165
1.8.	OT Wandersleben	Gemeindezentrum, An der Apfelstädt 31,
1.9.	OT Wandersleben	Gemeindezentrum, An der Apfelstädt 31, nur kleiner Raum
1.10.	OT Wandersleben	Bürgerhaus/ Gaststätte, Karl-Marx-Platz 19
1.11.	OT Wandersleben	Mehrzweckraum, Menantesstraße 1
2.	Große Räumlichkeiten/Säle	
2.1.	OT Großbrettbach	Gemeindesaal, Neudietendorfer Str. 27
2.2.	OT Günthersleben	Bürgerhaus/Bürgersaal, Friedrich-Seitz-Weg 1
2.3.	OT Mühlberg	Rathaus/ Saal, Markt 15
2.4.	OT Mühlberg	Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Str. 4
2.5.	OT Seebergen	Gemeindeschenke Saal, Hauptstr. 165
2.6.	OT Wandersleben	Bürgerhaus-Saal, Karl-Marx-Platz 19
2.7.	OT Wechmar	Gemeindesaal, Dorfplatz 1
3.	Turnhallen	
3.1.	OT Grabsleben	Turnhalle/ Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57
3.2.	OT Mühlberg	Turnhalle, Thomas-Müntzer-Str. 4 (Vorwerk)
3.3.	OT Seebergen	Turnhalle, Geschwister-Scholl-Weg 18a
4.	Festzelt	

(2) Die Nutzung weiterer gemeindeeigener Objekte bleibt hiervon unberührt und ist nicht Gegenstand dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Die Regelung erfolgt per Überlassungsvertrag mit dem jeweiligen Nutzer.

§ 3 Nutzer

(1) Die Gemeinde Drei Gleichen stellt die gemeindeeigenen Objekte vorrangig den im Gemeindegebiet ansässigen

- Vereinen, Organisationen und Verbänden sowie Institutionen zur Durchführung von Veranstaltungen des Vereinslebens;
- anerkannten Selbsthilfegruppen, politischen Parteien und Wählergruppen, die sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele;
- Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
- Gewerbetreibenden
- Privatpersonen für Familienfeiern sowie Kulturveranstaltungen

nach Maßgabe der in der Anlage aufgeführten Entgelte zur Verfügung.

(2) Auswärtige Personen, Vereinigungen und Gewerbetreibende können nach Maßgabe der freien Kapazität zugelassen werden (Fremdvermietung).

(3) Das Festzelt dient vorrangig der Förderung des kulturellen Lebens in der Landgemeinde Drei Gleichen und wird für kulturelle Veranstaltungen gemäß der Entgeltordnung vergeben.

(4) Die Gemeinde Drei Gleichen stellt den ortsansässigen Vereinen das gemeindeeigene Festzelt mit den Maßen 20 m x 10 m zu den in der Anlage 1 festgesetzten Entgelten zur Verfügung.

(5) Die Nutzung des Festzeltes kann ebenso von der Gemeinde Amt Wachsenburg beantragt werden, da diese denselben Typ Zelt besitzt. Hierfür gibt es eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde Amt Wachsenburg, in der die gegenseitige Vergabe geregelt ist.

§ 4

Art und Umfang der Nutzung

(1) Der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen oder die von ihm Beauftragten, erlauben die Nutzung der Einrichtung auf Antrag und legen per Vertrag die Nutzungsdauer und den Nutzungszweck sowie das Nutzungsentgelt gemäß Anlage fest. Die zur Durchführung von Veranstaltungen notwendigen Genehmigungen sind rechtzeitig vom Nutzer zu beschaffen.

(2) Für die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Turnhallen wird die Nutzung mittels Turnhallenbelegungsplan geregelt. Die Gemeinde arbeitet jeweils einen Belegungsplan für das Sommerhalbjahr (01.04. – 30.09.) und für das Winterhalbjahr (01.10. – 31.03.) aus. Änderungen, bzw. Belegungswünsche für das nächste Halbjahr sind rechtzeitig vor Erstellung des neuen Planes, unter Angabe der Raumwünsche, schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Nutzung der Turnhallen zur Durchführung von Veranstaltungen und sonstigen Zwecken kann zugelassen werden und bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

(3) Die Nutzung der Objekte kann nur gewährt werden, wenn diese rechtzeitig beantragt wurde. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

(4) Die Vergabe der Objekte wird durch die Gemeinde oder den durch sie Beauftragten in einem Belegungsplan festgehalten.

(5) Abweichungen bzw. Rücktritt von einer fest eingeplanten Nutzung sind der Gemeinde bzw. dem von ihr Beauftragten spätestens 7 Tage vor diesem Termin entsprechend zu melden, damit eine anderweitige Vergabe möglich ist. Bei Unterlassung ist eine Abstandsgebühr i.H.v. 50 % des entsprechenden Entgeltes zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

(6) Nach Erteilung der Nutzungserlaubnis erfolgt die aktenkundige Schlüsselübergabe in Verbindung mit der Übergabe sonstiger Gebrauchsgegenstände durch den vom Bürgermeister Beauftragten, sowie die Einweisung für die zu bedienenden Geräte und Anlagen.

(7) Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Erlaubnis zurückgenommen oder eingeschränkt werden; hierüber entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen. Dies gilt ebenso bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung der Einrichtung bzw. der Einrichtungsgegenstände.

(8) Nutzer, die wiederholt die Objekte unsachgemäß benutzen und gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

(9) Die Gemeinde hat das Recht, die Objekte aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.

(10) Maßnahmen, die nach den Absätzen 7 – 9 erforderlich sind, lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall.

§ 5

Pflichten der Nutzer

(1) Für jede Veranstaltung ist eine Person zu benennen, die für das Objekt/Festzelt verantwortlich ist.

(2) Die Nutzer haben die Objekte sowie das Festzelt pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Boden, Wände, Fenster, Türen, Heizkörper, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen, soweit vorhanden. Das Anbringen von Aufklebern (z.B. Werbung) an den Wänden ist nicht gestattet. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden können.

(3) Zuständig für die Vergabe des Festzeltes ist das Sekretariat der Gemeinde Drei Gleichen. Die Herausgabe des Festzeltes sowie dessen Rücknahme erfolgen über den zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Drei Gleichen.

(4) Für den Auf- und Abbau des Festzeltes sind vom Nutzer mindestens 6 weitere Personen vorzuhalten. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Auf- und Abbaus erfolgt durch den/die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofes.

(5) Gemäß Prüfbuch Nr. 50366/10-ZF-0004 des Fachdienstes Bauwesen Wetteraukreis, Fachstelle 4.5.4 in Büdigen ist durch den Nutzer bei der zuständigen Unteren Bauaufsicht des Landratsamtes Gotha, eine Gebrauchsabnahme vornehmen zu lassen.

(6) Bei Veranstaltungen sind zwingend notwendig zwei Feuerlöscher (je 6kg) im Festzelt sichtbar aufzustellen. Diese müssen durch den Nutzer bereitgestellt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Ausleihe. Gegen eine Kaution in Höhe von 200,00 € (100,00 € pro Feuerlöscher) können diese bei der Gemeinde Drei Gleichen ausgeliehen werden.

(7) Rettungswege sind freizuhalten und mit entsprechenden Hinweisschildern zu kennzeichnen.

(8) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nach der Veranstaltung elektrische Geräte, Licht und im Bedarfsfall die Heizung abgestellt werden. Er ist auch dafür verantwortlich, dass nach der Veranstaltung die Zugangstüren abgeschlossen werden. Soweit Schlüssel übergeben werden, haftet er dafür, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden.

(9) Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar der Einrichtung im derzeitigen Ist-Zustand bei Übergabe. Der Nutzer ist verpflichtet, die Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.

(10) Das Rauchen in gemeindeeigenen Objekten sowie im Festzelt ist verboten. Die im Freien aufgestellten/aufzustellenden Ascher sind zu nutzen.

(11) Nach Veranstaltungsende ist eine ordnungsgemäße Reinigung der Objekte und Einrichtungsgegenstände durch den Nutzer durchzuführen.

Die Reinigung, die Rückgabe der Schlüssel und die Bestandsaufnahme der Gegenstände usw. haben bis 10:00 Uhr am Tage nach der Nutzung zu erfolgen.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Reinigung der Objekte durch den Nutzer, wird diese durch die Gemeinde veranlasst. Die dabei entstehenden Kosten werden dem Nutzer mittels Rechnung, nach Maßgabe der Entgeltordnung auferlegt.

(12) Beschädigungen und Verluste von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund der Benutzung sind sofort der Gemeinde oder dem Beauftragten anzuzeigen und zu ersetzen.

(13) Lärm und jeder Unfug sind zu unterlassen. Der Nutzer ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

§ 6

Hausrecht

Die Gemeinde Drei Gleichen, vertreten durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten, führen die Aufsicht und sorgen für die ordnungsgemäße Nutzung der Einrichtungen. Sie üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Bürgermeisters, seines gesetzlichen Vertreters oder der von ihm beauftragten Person ist Folge zu leisten.

§ 7

Haftung

(1) Die Nutzer stellen den Eigentümer von etwaigen eigenen Haftungsansprüchen oder von Haftungsansprüchen Dritter frei. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude bzw. Räumlichkeit, gem. § 826 BGB, bleibt davon unberührt.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Objekten, den Zugangswegen, baulichen Anlagen, Freiflächen, Ausrüstungen und Gebrauchsgegenständen durch die Benutzung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besucht haben.

(3) Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Drei Gleichen keine Haftung. Diese lagern ausschließlich auf eigene Gefahr. Die mitgebrachten Gegenstände sind unverzüglich nach Beendigung der Nutzung zu entfernen. Ebenfalls übernimmt die Gemeinde für abhandengekommene oder liegengeliebene Gegenstände sowie für Diebstahl keinerlei Haftung.

(4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle.

(5) Entstandene Schäden werden auf Kosten des Nutzers durch die Gemeinde beseitigt.

§ 8

Voraussetzung der Nutzung

(1) Mit der Nutzung der im § 2 benannten Räumlichkeiten samt ihren Einrichtungsgegenständen unterwirft sich der Nutzer dieser Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte sowie für das Festzelt der Gemeinde Drei Gleichen und erkennt diese an.

(2) Für die Nutzung sind die vom Gemeinderat festgesetzten Entgelte zu entrichten. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den festgesetzten Entgelten im Entgeltverzeichnis, welches als Anlage 1 Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist. Das Entgelt muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Drei Gleichen eingezahlt sein.

(3) Der Bürgermeister kann im Einzelfall ein geändertes Entgelt erlassen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte einschließlich des Festzeltes der Gemeinde Drei Gleichen tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.10.2021 in Kraft.

(2) Die Benutzungs- und Entgeltordnung der ehemaligen Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2011 (samt Entgeltverzeichnis), alle bisher per Gemeinderatsbeschluss geregelten Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Räumlichkeiten und Objekte der ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar sowie die Nutzungs- und Vergabeordnung für das Festzelt der ehemaligen Gemeinde Drei Gleichen treten damit außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 04.08.2021

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 - Entgeltverzeichnis

1. Mehrzweckräume					
1.1. OT Cobstädt, Gemeindezentrum, An der Schenkstraße					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	frei
Nutzung für Mitglieder der FW-Einsatzabteilung und Mitglieder des FW-Vereins 1 x jährlich umsonst					
1.2. OT Großbrettbach, Gemeindesaal/Bar-Raum, Neudietendorfer Str. 27					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
20 Pers.	16,00 €	7,00 €	40,00 €	10,00 €	---
1.3. OT Großbrettbach, Alte Schule, Neudietendorfer Str. 13					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
35 Pers.	25,00 €	12,25 €	63,00 €	10,00 €	frei
Nutzung für Mitglieder der FW-Einsatzabteilung und Mitglieder des FW-Vereins 1 x jährlich umsonst					
1.4. OT Günthersleben, Seniorentreff Eisfeld					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	über Seniorenbeauftragte	72,00 €	10,00 €	---
1.5. OT Mühlberg, Rathaus/Bauernstube, Markt 15					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
40 Pers.	29,00 €	14,00 €	72,00 €	10,00 €	frei
1.6. OT Seebergen, Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
30 Pers.	23,00 €	10,50 €	57,00 €	10,00 €	frei
1.7. OT Seebergen, Gemeindeschenke, Gaststätte, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
25 Pers.	19,00 €	8,75 €	47,50 €	10,00 €	frei

1.8. OT Wandersleben, Gemeindezentrum/ großer + kleiner Raum, An der Apfelstädt 31					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
80 Pers.	45,00 €	28,00 €	112,00 €	10,00 €	frei
1.9. OT Wandersleben, Gemeindezentrum/ kleiner Raum, An der Apfelstädt 31					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
15 Pers.	12,00 €	5,25 €	30,00 €	10,00 €	frei
1.10. OT Wandersleben, Bürgerhaus/Raum der Gaststätte, Karl-Marx-Platz 19					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
50 Pers.	34,00 €	17,50 €	85,00 €	10,00 €	---
1.11. OT Wandersleben, Mehrzweckraum/Menantesstraße 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
50 Pers.	---	---	85,00 €	---	---

Für die Nutzung von Tischdecken wird pro Tischdecke eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Freie Nutzung der Räume für Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen, Parteien, etc. im Gemeindegebiet, außer Mehrzweckraum in der Menantesstraße 1 im OT Wdl.

Einmal im Jahr freie Nutzung für Feierlichkeiten von Vereinen im Gemeindegebiet ohne Erhebung von Eintrittspreisen.

2. Größere Räumlichkeiten/Säle					
2.1. OT Grobrettbach, Gemeindefestsaal/ Neudietendorfer Straße 27					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
150 Pers.	72,00 €	52,50 €	180,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			360,00 € Fremdvermietung		
2.2. OT Günthersleben, Bürgersaal, Friedrich-Seitz-Weg 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
300 Pers.	144,00 €	35,00 € für 100 Personen	360,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			720,00 € Fremdvermietung		

Nutzung Musikanlage 40,00 €, Nutzung Beamer 10,00 € nur für Vereine, (nicht für private Feiern) Nutzung/Reinigung Schankanlage 20,00 € Nutzung Spielplatz/Grillplatz/Toiletten 20,00 €, nur Toilettennutzung ohne Hausnutzung: 75,00 €					
2.3. OT Mühlberg, Rathaus/Saal, Markt 15					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
120 Pers.	58,00 €	42,00 €	144,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			288,00 € Fremdvermietung		

2.4. OT Mühlberg, Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Straße 4					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
100 Pers.	72,00 €	35,00 €	180,00 €	---	---

Vergabe erfolgt nur im Ganzen, eine Trennung der drei Ebenen ist nicht möglich.

Eintritt für Ausstellungen: 2,00 €/Besucher, ermäßigt: 1,50 € (Schüler, Studenten, Personen m. Behinderung, Personen im Besitz einer Sozialkarte oder Ehrenamtskarte)
Gruppen ab 10 Personen: 1,50 €/Besucher
freier Eintritt: Kinder bis 14 Jahre
Bei Eröffnung einer Ausstellung (Vernissage) haben Besucher freien Eintritt, Veranstalter (Aussteller) zahlt 1,00 € für jeden Besucher.

Nutzung für eine Ausstellung durch Veranstalter:
50,00 €/Woche (für alle Etagen)
Nutzung für eine Ausstellung durch Veranstalter:
30,00 €/Woche (für 1 Etage)
Nutzung für Veranstaltungen (Buchlesg., Kabarett, etc.):
50,00 €/Tag.

2.5. OT Seebergen, Gemeindefestsaal, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
120 Pers.	58,00 €	42,00 €	144,00 € für öffentliche Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			288,00 € Fremdvermietung		

2.6. OT Wandersleben, Bürgerhaus/Saal, Karl-Marx-Platz 19					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
240 Pers.	115,00 €	70,00 € für 200 Personen	288,00 € öffentl. Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			576,00 € Fremdvermietung		

2.7. OT Wechmar, Gemeindesaal, Dorfplatz 1					
Kapazität	Betriebskostenpauschale	Geschirrpauschale	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
150 Pers.	72,00 €	52,50 €	180,00 € öffentl. Veranstaltungen der Vereine, geschlossene Veranstaltungen (Familienfeiern)	20,00 €	frei
			360,00 € Fremdvermietung		

Nutzung/Reinigung Schankanlage: 20,00 €

Für die Nutzung von Tischdecken wird pro Tischdecke eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch örtliche Vereine für eigene Versammlungen ist einmal im Jahr kostenfrei, für jede weitere Veranstaltung wird Betriebskostenpauschale erhoben. Sobald Eintrittsgeld erhoben wird, kommt Entgelthöhe je Tag zum Ansatz.

Freie Nutzung der Räumlichkeiten für Schulen und Kindergärten.

Für die Nutzung durch Vereine für Proben zahlen diese eine jährliche Pauschale von 50,00 €.

3. Turnhallen	
3.1. OT Grabsleben, Gemeindezentrum, Vor dem Tor 57	
Betriebskostenpauschale bei Nutzung für Veranstaltungen sowie Fremdnutzung	Nutzung je Probereinheit (max. 2,0 Std.)
50,00 €/Tag	3,00 € Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €
Blutspende Halle 30,00 €, Versammlungsraum 10,00 €	
3.2. OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4 (Vorwerk)	
Betriebskostenpauschale bei Nutzung für Veranstaltungen sowie Fremdnutzung	Nutzung je Probereinheit (max. 2,0 Std.)
50,00 €/Tag	3,00 € Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €
3.3. OT Seebergen, Geschwister-Scholl-Weg 18 a	
Betriebskostenpauschale bei Nutzung für Veranstaltungen sowie Fremdnutzung	Nutzung je Probereinheit (max. 2,0 Std.)

50,00 €/Tag	3,00 € Für Kurse mit Teilnahmegebühr 10,00 €
-------------	---

Die freie Nutzung der Turnhallen erfolgt für:

- **Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre**
- **Kinder- und Jugendfaschingsballett**
- **Jugendclub**
- **Kindertagesstätten**
- **Schulen.**

4. Festzelt

Nutzung je Veranstaltungswochenende, ohne Eintritt: 100,00 €
Nutzung je Veranstaltungswochenende, mit Eintritt: 200,00 €

Anlage 5
(zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Drei Gleichen

- 001 Cobstädt
- 002 Grabsleben
- 003 Großbrettbach
- 004 Mühlberg
- 005 Seebergen
- 006 Wandersleben
- 007 Günthersleben
- 008 Wechmar

wird in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
und Donnerstag
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

**im Einwohnermeldewesen, Friedrich-Seitz-Weg 1,
OT Günthersleben in 99869 Drei Gleichen
(barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, (16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindebehörde

**Einwohnermeldewesen, Friedrich-Seitz-Weg 1,
OT Günthersleben in 99869 Drei Gleichen**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

192 Gotha – Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Bundespost unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Drei Gleichen, den 13.08.2021

Die Gemeindebehörde

J. Leffler/Gemeindewahlleiter

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Diese Bekanntmachung erfolgt fristgerecht auch an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen.

gez. **J. Leffler/Gemeindewahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung Einwohnerversammlung 2021 gem. § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die diesjährige Einwohnerversammlung der Gemeinde Drei Gleichen findet am

Montag, dem 4. Oktober 2021, 19:30 Uhr,
im

**Bürgerhaus Wandersleben,
Karl-Marx-Platz 19**

99869 Drei Gleichen/OT Wandersleben

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zu aktuellen Angelegenheiten
3. Informationen zum Stand des Gemeindegemeinschafts
4. Berichterstattung über die Durchführung von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 4.1 Stand der Baumaßnahmen im Jahr 2021
 - 4.2 Geplante Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2022
5. Beantwortung der vorliegenden Anfragen

Ihre Anfragen stellen Sie bitte schriftlich bis zum 26.09.2021

an folgende Adresse:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben,
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

oder auch per E-Mail an: sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

Alle Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen sind recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.08.2021

gez. **J. Leffler/Bürgermeister**

Der Termin der Einwohnerversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig erfolgt die öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet.

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschildner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

zum 15.08.2021 fällig

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kassenzahlen/Abgabenummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

gez. D. Studing

Leiterin Finanzverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt nachfolgende Stellen für die Gemeindegänge im OT Wechmar aus:

ab 01.01.2021 – 1 Koch/Köchin

ab 01.02.2021 – 1 Koch/Köchin

Es handelt sich um zwei Teilzeitstellen mit 30 Stunden/wöchentlich.

Gesucht werden flexible Persönlichkeiten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Koch/Köchin o.ä.. Sie sollten über eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung verfügen.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Engagement. Die Bewerber sollten im Besitz der Führerscheinklassen B sein.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVöD (Entgeltgruppe 4).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **22.09.2021** an die

Gemeinde Drei Gleichen

OT Wandersleben

Schulstraße 1

99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Warnung der Bevölkerung – Sirensignale und deren Bedeutung

Das modulare Warnsystem – auch MoWaS genannt – wird vom Bund betrieben und dient der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz, aber auch bei Ereignissen, die für die Bevölkerung eine Gefahr darstellen können. Das System ist satellitengestützt und ausfallsicher. Die verschiedensten Warnmultiplikatoren können Bevölkerungswarnungen auslösen. Ein Teil dieses Warnsystems ist auch die Warn-App NINA – Notfall-Informationen- und Nachrichten-App. Hier kann man sich gezielt vor möglichen Gefahren warnen lassen. Jeder Nutzer kann diese App individuell einstellen. Ein weiterer großer Schritt ist die Ansteuerung der gemeindeeigenen Sirenenanlagen, um die gesamte Bevölkerung vor einer Gefahr zu warnen. Zwar gibt es in jedem Ortsteil der Gemeinde Drei Gleichen entsprechende Sirenenanlagen – können diese jedoch derzeit nur den Probealarm und den Feueralarm zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr auslösen. Der Freistaat Thüringen hat zu Beginn des Jahres ein Förderprogramm zur flächendeckenden Nachrüstung der Sirenen um die Signale „Warnung der Bevölkerung“ und „Entwarnung“ herausgegeben. Die Gemeinde Drei Gleichen beteiligt sich hier ebenfalls und lässt alle 8 Sirenensteuerempfänger nachrüsten. Das ergänzende System basiert auf dem TETRA-Digitalfunknetz. Im Fall von drohenden Gefahren für die Bevölkerung können die einzelnen Sirenen in unserem Gemeindegebiet losheulen. Damit aber jede Bürgerin und jeder Bürger weiß, welches Sirensignal was bedeutet, gibt es hier eine kleine Übersicht:

Sirenenprobe:

1 Ton von 12 Sekunden Dauer



Feueralarm:

Hinweis: Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinhorn.

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen



Warnung der Bevölkerung von einer Gefahr:

Hinweis: Bitte beachten Sie die untenstehenden Verhaltensregeln.

6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)



Entwarnung:

1 Minute Dauerton



Verhaltensregeln für die Bevölkerung bei dem Sirensignal „Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr“:

- Schalten Sie Ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen (bitte Regionalsender benutzen).
- Achten Sie auf Warnungen und Informationen in WarnApps für Ihr Smartphone (z.B. NINA).
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Passanten, die diese Durchsage vielleicht nicht gehört haben.
- Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.
- Wählen Sie den Notruf 112 (Feuerwehr) oder 110 (Polizei) nur im Notfall.
- Bewahren Sie Ruhe. Suchen Sie Gebäude/Wohnungen auf.
- Türen und Fenster schließen.
- Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind. Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Sobald die Warnung der Bevölkerung in der Gemeinde Drei Gleichen technisch umgesetzt werden kann, informieren wir Sie auf geeignetem Weg.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. Ch. Hallmann
Ortsbrandmeister

Die Mitfahrbänke stehen an ihren Standorten



Bei uns im ländlichen Raum ist das Thema Mobilität ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität in unserer Drei-Gleichen-Region. Die Mitfahrbank ist eine soziale und klimafreundliche Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr und bietet die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und andere Menschen kennenzulernen.

Seit dem 25.07.2021 verfügt jeder Ortsteil und die Gemeinde Schwabhausen über eine Mitfahrbank. In Kürze werden noch die Richtungsanzeiger an den Mitfahrbänken montiert und jeder Haushalt bekommt noch einen Informationsflyer zu unserem Mitfahrbank-Netzwerk.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die dieses Projekt unterstützt und durch viel persönlichen Einsatz vollendet haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. H. Gießel
OS-Bürgermeister

Bach in Ohrdruf und Wechmar jetzt digital erlebbar

22.07.2021, Ohrdruf. Die Bachtour im digitalen Kulturreiseführer „Thuringia.MyCulture“ der Thüringer Tourismus GmbH wird um die Standorte Wechmar und Ohrdruf erweitert, sodass die Bach-Standorte jetzt digital für den Besucher vor Ort erlebbar sind. Alle Infos zur App sowie zum Download gibt es unter: <https://thuringia-myculture.info>
„Wir freuen uns sehr darüber, nun auch dazu zu gehören und uns als einen wichtigen Bachort in Thüringen zu präsentieren“, sagt Ohrdrufs Bürgermeister Stefan Schambach. Bach soll stär-

ker ins Bewusstsein rücken und nun haben wir einen neuen Puzzlestein für Wechmar und Ohrdruf erhalten, ergänzt er. Bereits in 2019 wurden einige Bachorte in Form einer Bachtour in die App Thuringia.MyCulture aufgenommen. Durch die Initiative der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. wurde diese Bachtour nun erweitert. Finanziert wurde das Vorhaben zum Teil aus LEADER-Fördermitteln der EU und durch die Thüringer Staatskanzlei.

In Ohrdruf sind drei Standorte in der App erlebbar: Der Turm der Michaeliskirche, das Schloss Ehrenstein und der Schusterbrunnen. Anschließend an das Motto der bestehenden Erlebnistour „Johann Sebastian Bach - eine klingende Entdeckungsreise“ hört der Besucher an jeder Station ein Musikstück. Danach erfährt er Wissenswertes zu dem Leben Johann Sebastian Bachs in Ohrdruf, z.B. wie er von seinem großen Bruder, Johann Christoph Bach, grundlegendes über den Orgelbau und die Mechanik beim langwierigen Umbau der Orgel in der Michaeliskirche lernte, als Kurrende- und Chorsänger Geld für den Lebensunterhalt der Familie verdiente und erste Orgelchoräle komponierte. In 360°Grad Bildern, interaktiven Aktionen und kleinen Animationen werden auch die Orte sichtbar, die nicht mehr vorhanden oder begehbar sind. „Ab Herbst 2021 wird im Schloss Ehrenstein eine Dauerausstellung über das Leben des jungen Johann Sebastian Bachs in Ohrdruf informieren“, ergänzt Herr Schambach. Auch der Bach-Stammort Wechmar wurde mit den zwei Standorten Bach-Stammhaus und Veit-Bach-Obermühle aufgenommen. Bach selbst war ein passionierter Genealoge und verfasste 1735 einen Stammbaum der musikalisch-Bachischen Familie. Im Bach-Stammhaus gibt es einen riesigen Stammbaum der Familie zu sehen. Im Jahr 2000 entdeckten Handwerker die originale Bohlenstube von 1585, die die älteste Wohn- und Arbeitsstätte der Musikerfamilie Bach in der Obermühle bezeugt. Diese kann als 360° Panorama in der App betrachtet werden, auch wenn die Mühle geschlossen ist. Die Tour ist auch Offline verfügbar, so dass Interessierte sich bereits von zu Hause informieren können. „Das authentische Erlebnis gibt es natürlich nur vor Ort“ sagt Bürgermeister, Jens Leffler.

Mit diesem Projekt wird die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. zum ersten Mal selbst als Projektträger aktiv. „Wir wollen damit aktiv die Entwicklungen in der Region unterstützen und greifen bereits bestehende Themen, wie in diesem Falle Bach, auf“, erklärt Christin Zander, LEADER-Managerin der RAG. Dies gelingt natürlich nur in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort. Die Gestaltung und Implementierung der App erfolgte durch die Agentur C4 aus Berlin. Mehr zu Bach in Thüringen und die App gibt es unter www.bach-thueringen.de.

Über die App „Thuringia.MyCulture“

Die Thuringia.MyCulture.-App ist ein Service- und Inspirationsangebot der Thüringer Tourismus GmbH für Thüringen-Gäste. Auftraggeber ist die Thüringer Staatskanzlei. Die zentralen Funktionalitäten der App basieren auf spannenden Geschichten, Fakten und Informationen, die standortbasiert ausgespielt werden – beispielsweise über Touren und QR-Codes. Seit ihrer Entwicklung und Veröffentlichung im Jahr 2018 wurde sie inhaltlich stetig erweitert. Sie beinhaltet aktuell neun Touren, darunter einen Rundgang zum mittelalterlichen Erfurt, zu Weimar und der Moderne, zum Bauhaus in Thüringen, zu Johann Sebastian Bach, zu besonderen Thüringer Persönlichkeiten oder zur Blumenstadt Erfurt. Die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung wird von der Thüringer Tourismus GmbH verantwortet und erfolgt in enger Abstimmung mit den Kulturstätten. Die Thuringia.MyCulture.-App wird von Nutzern aktuell mit 4,9 von 5 Sternen bewertet und ist für iOS sowie Android in Deutsch und in Englisch kostenfrei verfügbar.

Ansprechpartner

RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.

Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.

Vorsitzender Rainer Zobel

c/o Landratsamt Ilm-Kreis

Erster Beigeordneter

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG

Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer

Tel.: 0361-4413111

E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Christin Zander
Tel.: 0361-4413216
E-Mail: c.zander@thlg.de

Frau Marie-Luise Will
Tel.: 0361-4413213
E-Mail: m.will@thlg.de

Thüringer Tourismus GmbH

Theresa Wolff
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 361 3742 240
Handy: +49 (0) 172 3669451
Fax: +49 (0) 361 3742 299
t.wolff@thueringen-entdecken.de
www.thueringen-entdecken.de



Standort der Michaeliskirche mit 360° Grad Bild der Bibliothek-
Foto: Marie-Luise Will



Bürgermeister Schambach mit der Thuringia.MyCulture.-App
Foto: Marie-Luise Will

Neuerscheinung zur „Burgenstraße Thüringen“

Rund 400 Abbildungen, darunter zahlreiche aktuelle Luftbilder, bereichern das neue Buch über Thüringens Burgen, „Burgenstraße Thüringen“. Thüringen ist das Burgenland Deutschlands. Schon im 18. Jahrhundert erscheinen erste dicke Sammelwerke zu Burgen in Thüringen. An diese Tradition knüpft die „Burgenstraße Thüringen“ mit ihrem Buch an, das die wichtigsten Burgen ausführlich behandelt und Dutzende weiterer Burgen in informativen Kurztexten.

2010 wurde der Verein Burgenstraße Thüringen gegründet, dem inzwischen neben der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten die zwölf wichtigsten Burgen Thüringens angehören. Ausgangsidee war es, das Deutsche Burgenmuseum auf der Veste Heldburg mit den Burgen Thüringens zu verbinden. Besucher sollen

mehr über Burgen Thüringens erfahren können und noch mehr Spaß bei der Besichtigung der Burgen haben. Ein gemeinsamer Auftritt im Internet, Burgenpass, Burgenkarten und eine kleine Wanderausstellung haben bisher dazu beigetragen.

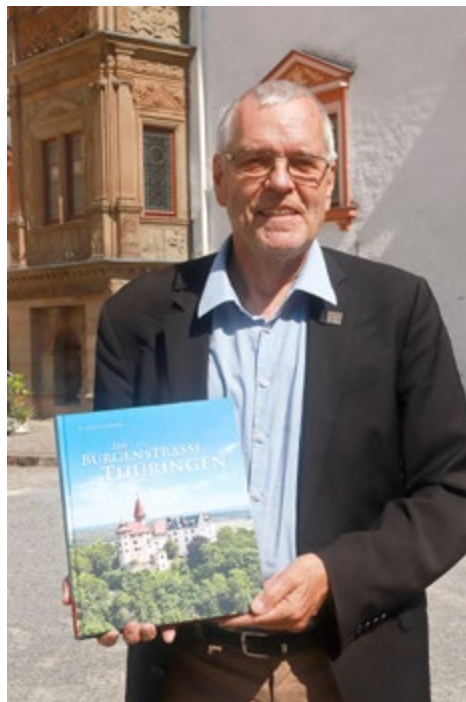
Jetzt hat sich die Vereinigung einen langgehegten Wunsch erfüllt und stellt ein Buch über die Burgenstraße Thüringen und die wichtigsten Burgen Thüringens vor. Bücher über Burgen in Thüringen hat es in den letzten 30 Jahren etliche gegeben, vor allem Kataloge. Warum also eine weitere Veröffentlichung? In unserem Buch stellen wir die herausragenden Burgen des Landes vor, die auch regelmäßig zu besichtigen sind, und erklären, was die Bedeutung der Burgen ausmacht, wie alt sie tatsächlich sind und was man an historischen Räumen und Spuren in ihnen noch erkennen kann. Damit will die Burgenstraße Thüringen Spaß an Burgen und Verständnis von Burgen fördern und zum Besuch aller Burgen ermuntern, allen voran aller Burgen in Thüringen, aber gemeinsam mit dem Deutschen Burgenmuseum auch generell der Burgen in Mitteleuropa. Dabei hat man neben den zwölf Mitgliedern vom Kyffhäuser über die Wartburg, Heldburg, Coburg (heute Oberfranken) bis Altenburg auch etliche weitere Burgen aufgenommen, so dass man mit diesem Werk Reisen in das Naherholungsgebiet Thüringen vorbereiten kann und viel Neues über Burgen lernt.

In drei Routen führt das Buch von Weimar über Weißensee und den Kyffhäuser in den Westen Thüringens, über Creuzburg, die Drei Gleichen und die Wartburg in Süden, über die Johanniterburg Kühndorf und Schleusingen zum Deutschen Burgenmuseum Veste Heldburg und weiter in das einst thüringische Coburg, schließlich über Schloss Burgk nach Altenburg ganz im Osten und über Kapellendorf zurück nach Weimar. Insgesamt werden in dem Buch rund 70 Burgen ausführlicher vorgestellt, die 15 wichtigsten ausführlicher, alle mit Fotos und Plänen zur Orientierung versehen.

Autoren sind der Kunsthistoriker Prof. Dr. G. Ulrich Großmann, Gründer des Deutschen Burgenmuseums auf der Veste Heldburg und seit fast 30 Jahren auch eng mit der Wartburg verbunden, sowie die Historikerin Dr. Christine Müller. Beide Autoren bemühen sich seit Jahren nicht nur um die Erforschung der Burgen in Thüringen, sondern auch darum, die Burgen für ein breites Publikum zu erschließen. Der Band ist umfangreicher bebildert als jedes Burgenbuch zu Thüringen vorher, vor allem Luftbilder, viele vom Mitarbeiter des Deutschen Burgenmuseums, Björn Chilian, eigens angefertigt, gewähren ganz neue Blicke und Einblicke auf die Burgen unseres Landes.

Das rund 300 Seiten umfassende Buch kostet 25,-€ und ist in der Tourismusinformation-Kulturscheune Mühlberg käuflich zu erwerben.

G. Ulrich Großmann, Christine Müller: *Burgenstraße Thüringen*. Imhof-Verlag Petersberg 2021. 25,-€.



Prof. Großmann, Vorsitzender der Burgenstraße Thüringen e.V., mit dem 1. Exemplar im Hof der Veste Heldburg. Foto: B. Chilian

Neues vom Regionalen Förderverein Thüringer Burgenland Drei Gleichen



Foto: Peter Riecke, Thüringer Allgemeine

Am 19. Juli 2021 fand in der Tourismusinformatio Kulturscheune die Mitgliederversammlung des Regionalen Förderverein Thüringer Burgenland Drei Gleichen statt. Der Regionale Förderverein, der verschiedene Akteure im Thüringer Burgenland Drei Gleichen zusammenbringt und vernetzt, ist der wesentliche Ausrichter des DREI(N)SCHLAGES® in unserer Region. In der letzten Mitgliederversammlung wurde das Gründungsmitglied des Fördervereines, Bürgermeister a.D. der Wachsenburggemeinde und Ehrenbürgermeister des Amtes Wachsenburg, Herr Hans Ullrich, offiziell als Beisitzer aus dem Vorstand verabschiedet. Wir möchten uns auch an dieser Stelle bei Hans Ullrich für die Zusammenarbeit, für das Miteinander und für sein Engagement für das Thüringer Burgenland Drei Gleichen recht herzlich bedanken. Er hat sich immer mit Leib und Seele für

seine Heimat eingesetzt. Dafür recht herzlichen Dank und viel Gesundheit in der Zukunft. Die Mitgliederversammlung wählte Frau Roswitha Heinz als Beisitzerin im Vorstand des Fördervereins. Frau Heinz ist Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg und ist dort unter anderem für den Bereich Tourismus zuständig. Ein wesentlicher Beschluss in dieser Mitgliederversammlung war die Durchführung des DREI(N)SCHLAGES® am 19. August 2023.

gez. J. Leffler
1. Vorsitzender



Foto: Peter Riecke, Thüringer Allgemeine

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	26.08.2021 16.09.2021	24.08.2021 14.09.2021	24.08.2021 14.09.2021	02.09.2021 23.09.2021	26.08.2021 16.09.2021	02.09.2021 23.09.2021
Biotonne	27.08.2021 10.09.2021 24.09.2021	01.09.2021 15.09.2021	01.09.2021 15.09.2021	25.08.2021 08.09.2021 22.09.2021	02.09.2021 16.09.2021	25.08.2021 08.09.2021 22.09.2021
Gelbe Tonne	26.08.2021 16.09.2021	25.08.2021 15.09.2021	25.08.2021 15.09.2021	25.08.2021 15.09.2021	31.08.2021 21.09.2021	25.08.2021 15.09.2021
Papiertonne	14.09.2021	17.09.2021	17.09.2021	23.09.2021	23.09.2021	23.09.2021

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall - Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags: 16:00 – 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 – 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags: 11:30 – 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de, Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Durchwandle froh und heiter
Dein Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Dein Begleiter,
Dein Himmel ewig klar!*

Bürgermeister Jens Leffler
gratuiert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **August** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.
Erleben Sie einen wunderschönen Tag.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre
Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht
werden.

Alles Gute zum Schulanfang!

*Welch ein Jubel, welche Freude,
denn Dein großer Tag ist heute,
weil die Schule, liebes Kind,
endlich auch für Dich beginnt!*

*Mit dem Rechnen, Lesen, Schreiben,
wirst Du Dir nun die Zeit vertreiben,
das sind jene Dinge eben,
die Du brauchst für's ganze Leben.*

*Nur wer lernt, der wird gescheiter,
wer gescheit ist, der kommt weiter.
Lernen soll Dir Freude bereiten
Und unser Glückwunsch Dich begleiten.
(Friedrich Morgenroth)*

Liebe Schulanfängerinnen und Schulanfänger,
zur Schuleinführung, wie jeder weiß, gehört bekanntlich
noch kein Fleiß.

Da gibt's viel Süßes, nette Sachen, die Dir das Lernen
schmackhaft machen. Doch wart' es nur ab, im Handumdrehen
wirst Du auch gern zur Schule gehen. Dort lernst Du
nicht nur Rechnen, Schreiben, Du findest Freunde zum Zeit
vertreiben. Du kannst bald selbst in Büchern lesen, lernst
vieles täglich für Dein Leben. Wir
wünschen Dir eine schöne Zeit,
voll Spannung und voll Heiterkeit.

**Es gratuliert im Namen
der Gemeinde Drei Gleichen,
aller Ortschaftsbürgermeister
und der Gemeindeverwaltung**

**J. Leffler
Bürgermeister**



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 22. August

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
- 11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen
- 11:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Donnerstag, 26. August

- 19:00 Uhr Musikalische Andacht; „Orgelruf im Gothaer Land“:
in allen Kirchen des Landkreises Gotha erklingen
gleichzeitig die Orgeln

Freitag, 27. August

- 18:30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Wandersleben

Sonntag, 29. August

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
- 11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
- 14:00 Uhr Ökumenischer Radegundis-Gottesdienst in Mühlberg

Sonntag, 05. September

- 09:30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Seebergen
- 10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst zum Schuljahresanfang mit
Taufe in Mühlberg
- 10:30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Wandersleben
- 10:40 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Cobstädt

Samstag, 11. September

- 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Mühlberg

Sonntag, 12. September

- 10:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Seebergen
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach
- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wechmar
- 11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
- 11:30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in Günthersleben
- 13:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Grabsleben
- 16:00 Uhr Literarisch-musikalisches Programm „Alles Liebe“
mit Micheal Raeder im Pfarrhof in Wandersleben

Samstag, 18. September

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Schwabhausen

Sonntag, 19. September

- 10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
- 13:30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmationsgedenken in Grabsleben

Mittwoch, 22. September

- 20:00 Uhr Literarische Andacht in der Kirche Wandersleben

Samstag, 25. September

- 17:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Familienandacht

Mittwoch, 01. September

- 17:00 Uhr in Seebergen

Frauenhilfe

Donnerstag, 02. September

- 14:30 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Donnerstag, 26. August

- 14:30 Uhr Pfarrhaus Seebergen

Freitag, 27. August 202114:30 Uhr Pfarrhaus [Günthersleben](#)**Dienstag, 07. September**14:30 Uhr Pfarrhaus [Cobstädt](#)**Mittwoch, 08. September**14:00 Uhr Pfarrhaus [Wandersleben](#)**Donnerstag, 09. September**14:30 Uhr Pfarrhaus [Wechmar](#)**Mittwoch, 22. September**14:00 Uhr Pfarrhaus [Wandersleben](#)**Kinderkirche:****Samstag, 11. September**09:30 Uhr Kinderkirche im Radegundishaus in [Mühlberg](#)**Kirchenmäuse:**

Ein Angebot für Kinder bis 6 Jahre. Einmal im Monat; montags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Seebergen. Wir beginnen wieder am 06.09.2021.

Christenlehre:**Dienstag, 07. September**16:30 Uhr bis 17:30 Uhr in [Grabsleben](#)**Dienstag, 14. September**16:30 Uhr bis 17:30 Uhr in [Günthersleben](#)**Dienstag, 21. September**16:30 Uhr bis 17:30 Uhr in [Seebergen](#)

Für alle Veranstaltungen gelten die Covid19-Hygienevorschriften! Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679, pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4, OT Apfelstädt,

99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Die aktuelle Situation unserer Apfelstädt

Die Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ kämpft seit nunmehr über einem Jahr für unsere Apfelstädt-Aue. Sehr viel wurde bereits unternommen, doch unsere Landesregierung und insbesondere das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, mit Grünen-Ministerin Anja Siegesmund an der Spitze, unternimmt nichts zur Rettung der Flora und Fauna des gesamten Flusslaufes und des FFH-Schutzgebietes der Europäischen Union. Keine Fehler werden eingesehen. Es kommen immer nur die gleichen, teils falschen Argumente, um das Vorhaben „Westringkaskade“ zu rechtfertigen. Es ist jedoch mit der letzten Petition, die bis zum 02. August gezeichnet werden konnte, dank der Unterstützung vieler Mitbürger gelungen, eine persönliche Anhörung im Petitionsausschuss der Landesregierung zu erwirken. Hier ist Ziel, die Abgeordneten der Parteien davon zu überzeugen, dass es so nicht weitergehen kann. Die Argumente des Umweltministeriums und der Thüringer Fernwasser, dass der Klimawandel spürbar ist und das wenige Wasser eine Folge der vergangenen trockenen Jahre ist, kann klar widerlegt

werden. Die Bilder zu diesem Text zeigen die Apfelstädt im Oberlauf, oberhalb des Truppenübungsplatzes Ohrdruf und die Ohra vor dem „eigentlichen Zulauf“ zur Apfelstädt. Im Oberlauf ist das Wasser zu sehen, was aus der Talsperre Tambach-Dietharz abgegeben wird. Es ist aktuell nur noch ein Rinnsal, was bedeutet, dass kaum Wasser abgegeben wird, obwohl es in den letzten Tagen und im gesamten bisherigen Jahr 2021 sehr ausgiebig geregnet hat. Im Gegenzug schießt das Wasser in vollen Zügen aus der Talsperre Tambach-Dietharz durch die Westringkaskade. Wie das mit dem Klimawandel zu begründen ist konnte bisher niemand in der Landesregierung erläutern. Weiterhin ist die Ohra eines der wichtigsten Zuflüsse der Apfelstädt. Da deren Wasser nahezu komplett für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, fließt hier gar kein Wasser mehr. Und dann soll zukünftig noch mehr Trinkwasser verkauft werden, beispielsweise nach Jena! Am 22. Juli gab es, nach verschiedenen Anfragen der CDU und der FDP, den Tagesordnungspunkt zur Apfelstädt im Plenum des Landtags. Es wurde die aktuelle Situation dargestellt, das Betreiben der Westringkaskade hinterfragt und zur Überprüfung der Gesamtsituation die Überstellung in den Umweltausschuss gefordert. Ministerin Anja Siegesmund antwortete auf die Fragen mit ihren üblichen Argumenten, verwies auf anscheinende Altrechte und verweigerte eine weitere Überprüfung des Verfahrens. Da die Sitzung für die Öffentlichkeit mitgeschnitten wurde, hat sich die Bürgerinitiative die Mühe gemacht, die Argumente der Ministerin schriftlich niederzuschreiben und diese widerlegt. Dieser Faktencheck ist schriftlich an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags gegangen und kann von jedem Interessierten in Facebook, Instagram (Lebensraum Apfelstädt) oder auch im Büro von Drei Gleichen Druck im Bahnhofsgebäude Neudietendorf nachgelesen werden. Bitte unterstützen Sie uns, dass unsere Region um die Apfelstädt lebenswert bleibt und kämpfen Sie mit gegen die Entscheidungen unseres „Grünen“ Umweltministeriums.

Infos unter: www.lebensraum-afelstaedt.de oder kontakt@lebensraum-afelstaedt.de
gez. J. Mansch



Foto: Michael Wunderlich, Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“



Foto: Michael Wunderlich, Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“

Leben retten kann so einfach sein, man muss es nur machen!-Bitte helft Mich!

Es ist Sommer. Die Sonne scheint und die meisten befinden sich im Urlaub oder planen diesen gerade. Darauf freut man sich das ganze Jahr. Ein tolles Gefühl oder?

Ein ganz lieber Mensch aus dem Ortsteil Wechmar kann diese Freude leider nicht teilen. Der Sohn von unserem „Altbürgermeister“ Horst Ehrhardt, Michael Ehrhardt, benötigt unbedingt unsere Hilfe. Er ist an Leukämie erkrankt und benötigt dringend eine passende Knochenmarkspende. Seine Kameraden vom Schützenverein und seine Familie suchen bereits einen passenden Spender. Auch eine Online Registrierung bei der DKMS ist bereits angelaufen, um nicht nur auf das Schicksal von Micha aufmerksam zu machen. Die Registrierung bzw. Typisierung sind denkbar einfach. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Zum Beispiel kann man zur Haema Blut- und Plasmaspendezentrum nach Gotha in die Oststraße 51 gehen und sich dort typisieren lassen oder einfach auf der Internetseite der DKMS <https://www.dkms.de/aktiv-werden/spender-werden> ein Registrierungsset online bestellen, einen Abstrich machen und diese Probe umgehend kostenfrei zurücksenden. Vielleicht sind Sie der passende Spender für Micha und retten somit sein Leben oder das eines Anderen, der dringend eine Knochenmark- bzw. Stammzellenspende benötigt.

Bitte helft Micha – er ist einer von uns!!

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister

Erweiterung der Angebote für September 2021

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Frauentanzkurs Herbst 2021

Einfach Tanzen und Lachen

Haben Sie Lust, wieder etwas mehr Freude und Leichtigkeit in Ihren Alltag zu integrieren? Dann ist dieser Kurs vielleicht das Richtige für Sie! Behutsam werden alle Gelenke und Muskeln auf ihren Einsatz vorbereitet. Das stärkt Balance, Körpergefühl und Wohlbefinden.

Mit Tanz- und Bewegungsspielen, internationalen Kreistänzen sowie lustigen Übungen aus dem Lachyoga wecken wir die Lebensgeister und kommen auf natürliche Art in Schwung. Dies setzt nicht nur Glückshormone frei, sondern stärkt auch Ihre Kraft und Ausdauer. Wirksame und kreative Entspannungsangebote und Atemübungen sorgen immer wieder für Ausgewogenheit und Erholung zwischendurch.

Dieses Angebot ist für alle Generationen geeignet. Alles kann sofort mitgemacht werden. Einzige Voraussetzung ist Ihre und Eure Bereitschaft, in eine freudvolle Stimmung und in Bewegung kommen zu wollen.

Wir bieten wir ab Montag, 13. September 2021 einen Frauentanzkurs an. Kommen Sie allein oder bringen Sie Ihre Freundin oder Freundinnen mit. Im Saal des BeJM (Werkhaus) Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf statt

Der 8-teilige Kurs ist immer Montag von 15:30 -17:00 Uhr (Termine: 13.09., *20.09., 27.09.,11.10.,18.10.,08.11., 15.11., und 22.11., *06.12.2021).

*** einer der zwei Termine ist möglich, die Entscheidung wird in der Gruppe am Kursanfang getroffen**

Kosten 87 €

Wir bitten um **verbindliche Anmeldung bis zum 06.09.2021**. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de.

Der Kurs wird von Kerstin Hellmund (Tanztherapeutin und Entspannungstrainerin) geleitet. Bei Fragen rufen Sie gerne unter 036202 26 232 an oder schreiben eine E-Mail an cmerten@kruegerverein.de.

Buchlesung „Der lange Weg zur Freiheit -30 Jahre friedliche Revolution in der DDR- Lebensläufe von 30 Ostdeutschen“ mit Klaus-Dieter Kunick am 22.09.2021 in Neudietendorf

Der Krügerverein präsentiert am Mittwoch, 22.09.2021, 18 Uhr eine Buchlesung mit Klaus-Dieter Kunick im Saal des BeJM in der Drei Gleichen-Str. 35 a. Er stellt sein Buch „Der lange Weg

zur Freiheit“ vor und bringt Lebensläufe von 30 Menschen aus der DDR mit.

Uns interessiert vor allem die weibliche Perspektive und so haben wir Klaus-Dieter Kunick gebeten, uns ein Frauenschicksal vorzustellen. Lassen Sie sich überraschen, welche der Lebensgeschichten Sie kennenlernen werden.

Ist es die einer Frau, die die glücklichste Zeit ihres Lebens in der DDR verbrachte. Nach der Wende verliert ihr Mann die Arbeit, trinkt und ist ein Waffennarr-keine gute Mischung. Aus Angst vor Eskalation sucht Zuflucht in einem Frauenhaus. Sie will nie wieder einen Mann kennenlernen.

Oder ist es die Story der jungen Frau, die im Netz einen Mann kennenlernt, der sie nach Peru in den Urlaub einlädt. Beim Rückflug erpapt die Polizei sie auf dem Flugplatz mit Drogen im Koffer: 8 Jahre Gefängnis in Peru.

Vielleicht ist es auch die Geschichte der Frau, die 1989 als Jugendliche im Osten keine Lehrstelle findet und in den Westen geht. Dort erlebt sie häusliche Gewalt, flieht ins Frauenhaus, kommt zurück in den Osten und beginnt ein neues Leben.

Oder es ist das Leben der Ökonomin, die sich in einem Industriebetrieb schon im Osten durchsetzt. Als der Betrieb von einer West-Firma übernommen wird und die Frau Chefin wird, erlebt sie Mobbing durch junge Kollegen und verlässt „freiwillig“ das Unternehmen. Hier tun sich Abgründe auf!

Seien Sie gespannt auf diesen Abend mit Klaus-Dieter Kunick und seinen biographischen Zeitgeschichten! Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns.

Eine Veranstaltung mit finanzieller Unterstützung des Friedrich-Bödecker-Kreises für Thüringen e.V. und Fördermitteln von der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Ecuador und Galapagos ...auf den Spuren von Humboldt und Darwin



Foto: lachende Ecuadorianerin

Wir laden herzlich zum Lichtbildervortrag am Mittwoch, 16.06.2021, 19 Uhr in den Saal des Bundes der evangelischen Jugend Mitteldeutschlands, Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf ein. Voraussetzung ist natürlich, dass die aktuellen Möglichkeiten dies zulassen

Seit Herbst 2020 ist dieser Vortrag neu im Programm unseres Referen-

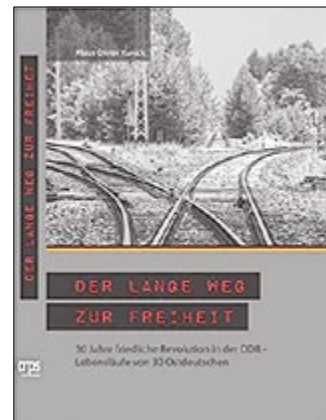
ten Roland Adlich.

Was erwartet Sie an diesem Abend? Von der 2.800 m hoch gelegenen Hauptstadt Quito führt Sie der Weg auf den Spuren des Alexander von Humboldt über die Straße der Vulkane auf über 4.500 m und dann hinab in den Regenwald des Quellgebietes des Amazonas mit seiner reichen Tierwelt. Grandiose Natur und historische Kolonialstädte, die zum Weltkulturerbe gehören, liegen in diesem Land dicht beieinander. Die Galapagos Inseln begeisterten schon Charles Darwin durch Ihre einmalige Tier- und Pflanzenwelt und die beeindruckenden Vulkanlandschaften. Kommen Sie mit auf eine farbenfrohe Reise.

Der Eintritt beträgt 5 €. Bitte Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Eine Veranstaltung des Krügervereins Neudietendorf

Kontakt: Christin Merten (Email: cmerten@kruegerverein.de oder unter Tel. 036202-26232).

Ihr Team vom Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins



OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **21.09.2021** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Segnung der Mitfahrbänke



Segnung Mitfahrbank im OT Cobstädt



Segnung Mitfahrbank im OT Grabsleben

Am 25.07.2021 wurden in unseren Ortsteilen Cobstädt und Grabsleben die neu aufgestellten Mitfahrbänke durch unsere Pfarrerin Frau Denner im Rahmen einer Andacht gesegnet. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an all diejenigen, die an der Umsetzung dieses Projektes beteiligt waren.

P.S.: Auch im Ortsteil Großbrettbach wurde eine Mitfahrbank aufgestellt. Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen wurde hier jedoch zunächst von einer Segnung abgesehen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

gez. R. Hänsch/T. Rumph

Veranstaltungen

Backhaus Großbrettbach öffnet zum 3. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen am 12.09.2021



Zum Tag des Denkmals, anlässlich des 3. Gemeindefestes, lädt der Dorfverein Großbrettbach am Sonntag, 12. September von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, herzlich ein. Unser historischer Backofen wird angeheizt, wir freuen uns, Sie zu begrüßen. Wir bieten frisches Brot aus dem Backofen, Zwiebelkuchen und Flammkuchen sowie Getränke. Zudem informieren wir über das historische Backhaus und unsere Arbeit als Verein. Geöffnet ist auch die Kirche St. Gotthard, mit der kürzlich restaurierten Schulze-Orgel.

Machen Sie Station in Großbrettbach an diesem Tag, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

gez. Dorfverein Großbrettbach e.V.

OS Günthersleben/Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **16.09.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Dorfentwicklung in Günthersleben und Wechmar

Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Die Gemeinde Drei Gleichen ist mit den Ortsteilen Günthersleben und Wechmar von 2018 bis 2022 Förderschwerpunkt der Dorferneuerung.

Dies bietet Ihnen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen.

Förderfähig sind zum Beispiel Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise und Material und die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen. Fördermittel können jährlich zum **15.01.** für das laufende Jahr beantragt werden, letztmalig zum **15.01.2022** für **2022, 2023** und **2024**.

Private Maßnahmen (von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen) können mit **bis zu 35%** der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,00 € pro Objekt (Gebäude) bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,00 € werden nicht bezuschusst.

Förderfähig sind ausschließlich Firmenleistungen. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtig ist auch, dass mit dem zu fördernden Vorhaben noch nicht begonnen und auch noch kein Auftrag erteilt wurde. Dies ist erst nach Genehmigung durch die Förderbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)) möglich. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme auf Basis der tatsächlich gezahlten Rechnung - die Leistungen müssen also zu 100% vorfinanziert werden.

Eine Beratung über die Fördermöglichkeiten, die Fördervoraussetzungen sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie von den Mitarbeitern der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) - dem betreuenden Planungsbüro, Telefon (0361) 44 13 141. Diese Beratung ist für Sie kostenfrei und Voraussetzung für einen Förderantrag.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Bauamt der Gemeinde Drei Gleichen, Telefon (0362 02) 70 8 - 41.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister

Der Ausbau der Brückenstraße/ Mühlenstraße im OT Wechmar wird vorbereitet!

Nach der komplexen Straßensanierung in der Langen Straße im OT Wechmar unserer Gemeinde, die in diesem Jahr Ende September/Anfang Oktober beendet wird, erfolgt zurzeit die Vorbereitung der nächsten großen Straßenbaumaßnahme für unseren Ortsteil Wechmar. Als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden und der Ohra-Energie GmbH wird die Baumaßnahme Brückenstraße/Mühlenstraße Ende dieses Jahres ausgeschrieben. Der Baubeginn soll im zeitigen Frühjahr 2022 erfolgen. Die Gemeinde Drei Gleichen wird sich entsprechend des Bedarfes an dieser Maßnahme beteiligen. Der Baubereich erstreckt sich zu einem von der Kreuzung Lange Straße/Marktplatz/ Brückenstraße bis zur Kreuzung Theodor-Neubauer-Straße/Brückenstraße/ Mühlenstraße und zum anderen von dieser Kreuzung Richtung Mühlenstraße bis zur Einfahrt hinter dem Kriegerdenkmal. Neben der Erneuerung der Versorgungsanlagen von Wasser, Abwasser und Gas wird in der Mühlenstraße ein Regenüberlaufbecken durch den WAZV Gotha- und Landkreisgemeinden errichtet. Im Bereich der Brücken- und Mühlenstraße ist das Ziel, dass der zuständige Straßenbaulastträger wieder eine geschlossene Straßendecke herstellt. In Anliegerversammlungen soll dann diese Baumaßnahme vorgestellt werden. Hierzu werden wir in den kommenden Wochen noch näher informieren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. F. Ritter
OS-Bürgermeister

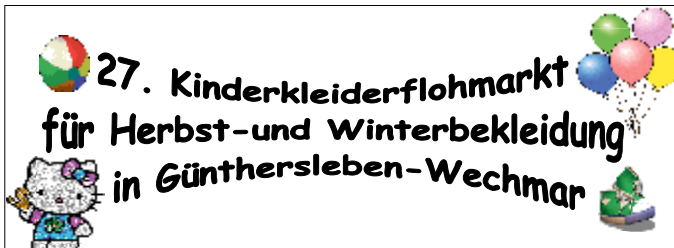
Senioren

Seniorentreff Wechmar

August/September 2021

Mittwoch, 25.08.	
14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag
Mittwoch, 01.09.	
13:30 Uhr	Kegeln
Mittwoch, 08.09.	
14:00 Uhr	Spiele-Nachmittag
Mittwoch, 15.09.	
13:30 Uhr	Kegeln

Veranstaltungen



27. Kinderkleiderflohmarkt für Herbst- und Winterbekleidung in Günthersleben-Wechmar

am 18. September 2021 von **11.00 - 15.00 Uhr** im
Bürgerhaus in Gü-We

Abstand halten, Mund-Nasenschutz-Pflicht
Einlass für Schwangere mit Mutterpass **ab 10.00 Uhr**

Kinderbekleidung in den Größen 50-176,
Schuhe bis Größe 39
Spielzeug, Bücher, CD's, Spiele, Puppen etc.
Babyausstattung, Kinderwagen, Fahrräder, Dreiräder, Puppenwagen, Roller etc.
Viel Spaß beim Stöbern!

Eigene Taschen und Tüten werden nicht akzeptiert!

Irish-Folk-Musik



Ein **Highlight** erwartet die Gäste in Wechmar am
Freitag, 10. September 2021
um 20.00 Uhr
in der Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar.



Das bekannte Duo **An Beal Bocht** bietet **Irish-Folk-Musik** mit viel **Vitalität, Fröhlichkeit** und **Spontanität**.

Einlass: 19.30 Uhr
Eintritt: 10 € zu Gunsten der Orgelrestaurierung
Für Getränke ist gesorgt.

gez. R. Schneider
i.A. des Gemeindevorstandes

Im Bach-Stammhaus musiziert die Jugend!



Unter diesem Motto lädt der Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V. zur ersten Veranstaltung nach dem Corona-Ausbruch im Frühjahr 2020 alle Mitbürgerinnen herzlich ein. Musiklehrerin Karolin Seiring aus Günthersleben spielt mit Schülerinnen Bach- und leichte Musik auf dem Pedal-Cembalo und anderen Instrumenten. Ein kleiner Kinderchor wird auch auftreten. Es soll ein fröhlicher Wiederbeginn der öffentlichen Veranstaltungen zur Pflege des Bach'schen Erbes im Bach-Stammort Wechmar werden.

Je nach Situation findet die Veranstaltung unter den geltenden Corona-Bestimmungen im Haus bzw. im Hof vor dem weltgrößten Stammbaum der musikalisch-bachischen Familie statt. Die Ehrenamtlichen verwöhnen Sie mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee.

Seien Sie dabei und erfreuen Sie sich der Auftritte von Schülern aus der näheren Umgebung von Wechmar am:

Samstag 28. August 2021

15.00 Uhr Bach-Stammhaus Wechmar

Bachstr. 4, 99869 Drei Gleichen

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Dr. Hans Hochberg

Vorsitzender

Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.

Kinderfest auf der Insel in Günthersleben

Nach mehrmonatiger coronabedingtem Stillstand gab es am Sonntag, dem 25.07.2021 auf der Insel in Günthersleben ein Kinderfest. Über das gesamte Gelände verteilt vergnügten sich die Kinder auf der Hüpfburg, bei einer Fahrt mit der Kindereisenbahn oder beim Basteln. Ein absolutes Highlight war der Fliegende Teppich. Viele Kinderaugen strahlten mit dem Himmel um die Wette. Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder des Geschichtsvereins. Auch die Frauen hatten es sich nicht nehmen lassen und boten die beliebten selbstgebackenen Kuchen an. So freuten sich alle Besucher über das kleine Fest.



Ein großes Dankeschön möchte ich an alle Unterstützer*innen aussprechen, besonders den Mitarbeiter*innen unserer Gemeinde mit unserem Bürgermeister Jens Leffler. Dank an die Landtagsabgeordneten Jörg Kellner und Sascha Bilay für ihre Unterstützung. Ebenso geht mein Dank an alle Helfer*innen, die unermüdlich das Kinderfest vorbereiten und an diesem Sonntag gelingen ließen. Selbst der starke Regenguss zum Abend hin konnte der guten Stimmung nichts anhaben. Der Anblick eines kleinen Jungens, der im Regen auf der Hüpfburg tobte, zauberte allen ein Lächeln ins Gesicht. Das Kinderfest war für alle Besucher ein schöner Nachmittag. Wie der kleine Lukas am Abend sagte: „Alles war schön. Ich will wieder auf das Kinderfest.“ Wir freuen uns schon auf das Gemeindefest am Sonntag, dem 12. September 2021.

gez. B. Baier

Geschichtsverein Günthersleben e.V.

MÜHLENTAG

in der

VEIT BACH OBERMÜHLE

WECHMAR

mit Führungen durch die Mühle

Brot direkt aus dem Ofen

Kaffee und Kuchen

Fett-, und Quarkbrote

Eis, Getränke (alkoholisch und alkoholfrei)

Sonntag, 12. September 2021

von 10.00 - 17.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita Sonnenschein



Unsere Schulanfänger bereiten sich auf den Abschied von den jüngeren Eulenkinder und der gesamten Kitamannschaft vor. Zum Teil geschah dies bereits mit einer Gruppenabschlussfahrt in die Marienglashöhle, mit toller Zwergenführung. Weiterhin erlebten die 16 Schulanfänger mit Kersten und Antje 2 Erlebnistage mit Übernachtung in Finsterbergen. Wie es der Zufall wollte, wuchsen dort sogar Zuckertüten an den Bäumen. Mit einem kleinen Programm (und der einen oder anderen Träne im Auge) boten sie ihre Stärken und Kompetenzen vor ihren Eltern und unserem Ortschaftsbürgermeister dar. Ohne Geld ist vieles nicht möglich und so danken wir dem Förderverein der Kitas Günthersleben und Wechmar für 300,- Euro als finanzielle Spritze zur Schulanfängerabschlussfahrt. Herzlichen Dank an die Schulanfängereltern für das Abschiedsgeschenk, welches für große Freude sorgte: eine Matschküche in unterschiedlichen Größen. Offiziell wird das Geschenk am 26.08.2021 übergeben.

Wir wünschen allen Schulanfängern und ihren Familien einen Superstart in das Schulleben! Für die zurückliegenden Jahre, für das Vertrauen und die Zusammenarbeit bleibt nur eines zu sagen: Dankeschön!

Alle Kitakinder erleben gerade die Umbauarbeiten auf unserem Außengelände. Viele Baufahrzeuge und Arbeitsgänge gibt es zu beobachten. Täglich nimmt der neue Bereich mehr Gestalt an. Gleichzeitig werden sicherheitstechnische Standarts aktualisiert (Schwenkbereich Schaukel, kürzerer Fluchtweg für die Krippe usw.)

Nun stehen im September die Elternsprecherwahlen an. Jede Gruppe wählt einen Tag und wir hoffen auf viele Freiwillige, um gemeinsam mit Ihnen ein neues Kitajahr gestalten zu können.

Alle Sonnenscheine mit Sylvia Edelhäuser

Information der Spiel- und Sportgemeinschaft Wechmar e.V.

Liebe Turnerinnen und Turner und liebe Eltern, ab Montag, 13.09.2021, findet nun endlich wieder Training statt.

Folgende Trainingszeiten sind vorgesehen:

- Kinder von 4 Jahren bis zum Schuleintritt 16:00 – 17:00 Uhr (15:55 Uhr vor der Halle)
- für alle anderen Kinder 17:00 – 18:30 Uhr (16:55 Uhr vor der Halle)
- Für unsere älteren Turner bleiben die Zeiten bestehen.

Der Haupteingang wird als Eingang und die hintere Tür als Ausgang genutzt.

Bitte in Trainingskleidung kommen.

Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Es wird jeweils 5 Minuten vor Trainingsbeginn ein Übungsleiter vor der Sportstätte die Kinder in Empfang nehmen, danach wird die Halle abgeschlossen.

Die Kinder müssen an der hinteren Tür abgeholt werden.

Viele Grüße

Eure Übungsleiter Abteilung Turnen

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **31.08.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Springfest 2021: Resümee



*Springnixe 2021 - Marlene Riede
Foto: U. Nieke*

Der Ortschaftsrat Mühlberg beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2021, das Springfest kurzfristig stattfinden zu lassen und in die Planung überzugehen. Da die Tradition es vorsieht, dass das Springfest am ersten Augustwochenende stattfindet, mussten die Vorbereitungen binnen 2 Wochen getroffen werden. Das Fest begann am Sonntag um 10:00 Uhr mit dem musikalischen Frühshoppen und um 14:00 Uhr eröffneten Bürgermeister Jens Leffler und ich das Nachmittagsprogramm. Trotz des unbeständigen Wetters sind zahlreiche Gäste erschienen. Musikalisch umrahmt wurde das Fest durch die Zacher-Armstroff-Hausband.

Für die Kinder gab es vielseitige Angebote: Ponyreiten, Hüpfburg, Rollenrutsche, Kinderschminken, Karussell und das berühmte Entenrennen. Des Weiteren stellte die Bundeswehr, unserer Patenkompanie, einen Panzer zur Schau, den man sich auch von innen anschauen durfte. Neben den ganzen Attraktionen wurde am Nachmittag traditionell die Springnixe gekürt. Die Springnixe zu ermitteln, erwies sich in diesem Jahr besonders schwierig, da es zwei Kandidatinnen geschafft haben, 11 Fragen richtig zu beantworten. Nun musste ein Stechen zwischen den beiden entscheiden.

Das Ergebnis stand nach wenigen Minuten fest. Die Springnixe 2021 ist Marlene Riede aus Mühlberg.

Vielen Dank an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitgeholfen haben. Besonders erwähnen möchte ich den Jugendclub Mühlberg mit der Jugendsozialarbeiterin, Jaqueline Kornhaas, die für die Betreuung der vielen Attraktio-

nen zuständig waren sowie Uta Boy und Diana Komischke, die wir kurzfristig für das Kinderschminken gewinnen konnten. Ein Dankeschön geht auch an das Team des Eiscafé's „Am Spring“ und den Geflügelzuchtverein „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V., die für die gute Bewirtung der Gäste sorgten. Es war ein sehr gelungenes Springfest 2021.

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister



Gewinner des Entenrennens: 1. Platz: Lennox Meier, 2. Platz: Luis Schmidt, 3. Platz: Olli Baumgarten

Neubau einer Gasleitung in der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg

Die Ohra Energie GmbH beabsichtigt im Bereich der Wanderslebener Straße zwischen dem Einmündungsbereich Karl-Lieb-knecht-Straße und Johann-Sebastian-Bach-Straße den Neubau einer Gasleitung auf einer Länge von ca. 75 Metern. Dadurch sollen verschiedene Grundstücke mit Gas versorgt und die entsprechenden Hausanschlüsse hergestellt werden.

Diese Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung der Wanderslebener Straße in diesem Bereich erfolgen, und zwar nach Verkehrsfreigabe der Straßenbaumaßnahme Lange Straße in unserem Ortsteil Wechmar.

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr wird in diesem Baubereich wieder einen kompletten Deckenschluss herstellen. Zurzeit wird von einer Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme in Wechmar bis Mitte September 2021 ausgegangen. Hierzu werden wir in den kommenden Wochen näher informieren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Stand Errichtung des Einzelhandelsmarktes an der Wanderslebener Straße im OT Mühlberg

Seit vielen Jahren wurde versucht, eine größere Einzelhandelseinrichtung im OT Mühlberg unserer Gemeinde zu errichten. Nachdem in diesem Jahr das Bebauungsplanverfahren zur Errichtung eines Einzelhandelsmarktes an der Wanderslebener Straße abgeschlossen wurde und dieser nun rechtskräftig ist, läuft zurzeit das Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung dieses Einzelhandelsmarktes.

Wir gehen davon aus, dass in den kommenden Wochen die Baugenehmigung erteilt wird und in diesem Jahr der erste Spatenstich zur Errichtung des Marktes erfolgen kann.

Der Investor und auch wir hoffen, dass im kommenden Jahr die Eröffnung des Marktes stattfinden kann.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, Geburtstag des Monats in der Bauernstube
den 14.09.2021

Veranstaltungen

Kinder- und Babykleiderbasar

am 24.09. & 25.09.2021 in Mühlberg



Am Samstag, den 25.09.2021, findet in der Kulturscheune Mühlberg und der anliegenden Turnhalle wieder eine Kinder- und Babykleiderbörse in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt sowie zusätzlich am Freitag, den 24.09.2021, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Neben gut erhaltener Kleidung, Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör wird es auch am Samstag selbstgebackenen Kuchen und Kaffee geben. Am Freitagabend dürfen Sie sich das Shoppen mit Brezeln, Sekt und Wienern ver-süßen. Eigene Handtaschen, Rucksäcke, Einkaufstaschen oder -tüten werden leider nicht akzeptiert.

Wir stellen Ihnen gerne Tüten zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Der Basar wird nur unter entsprechenden Rahmenbedingungen (siehe aktuelle Bestimmungen zur Pandemie) stattfinden!

gez.
Förderverein Kindertagesstätte Waidspitzen e. V.

Sonstiges

Spendenauf Ruf - Die historischen Burgmauern der Mühlburg sind sanierungsbedürftig!



Die Mühlburg als älteste Burg der Drei Gleichen, die auch als ältestes erhaltenes Bauwerk Thüringens gilt, befindet sich in Eigentum unserer Gemeinde Drei Gleichen. Die Burg stellt uns immer wieder vor sanierungsbedingte Aufgaben, damit die Burg, die auch Bestandteil unseres Namens als Gemeinde Drei Gleichen ist, erhalten bleibt.

Nachdem wir im Jahr 2020 die neue Toilettenanlage auf der Mühlburg gebaut und übergeben haben und dies aus Mitteln der Städtebauförderung des Freistaates Thüringen, des Vereins Mühlburg mit Kunst- und Kulturverein Mühlberg e.V. und der Gemeinde Drei Gleichen finanziert haben, steht nun eine weitere große Aufgabe vor uns.



Die Ringmauer der Mühlburg im hinteren Teil der Burganlage weist größere Rissbildungen auf, so dass eine Sanierung dieser Mauer kurzfristig notwendig wird.

Wir hatten uns bereits für dieses Jahr um eine Förderung zur Sanierung der historischen Burgmauer auf der Mühlburg bemüht, was uns leider nicht gelungen ist.

Für das Jahr 2022 stellen wir nun einen neuen Förderantrag für Mittel aus der Städtebauförderung des Freistaates Thüringen. Nichtsdestotrotz brauchen

wir die finanzielle Hilfe der Freunde und Unterstützer zur Erhaltung und weiteren Sanierung der Mühlburg als eine Burg des Burgenensembles der Drei Gleichen.

Für die nun kurzfristige und dringend notwendige Sanierung dieser historischen Burgmauer werden ca. 140.000,00 Euro benötigt. Hiermit starten wir einen Spendenaufruf, um die erforderliche Sanierung dieser Burgmauer umzusetzen und auch damit den Erhalt der Mühlburg weiter zu sichern.

Wer die Sanierung der Mühlburg unterstützen möchte, kann dies gern mit einer Spende auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende Sanierung Burgmauer Mühlburg“ tun (Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden):

Gemeinde Drei Gleichen

- Kreissparkasse Gotha
- IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18
- BIC: HELADEF1GTH

Bereits jetzt recht herzlichen Dank an alle Unterstützer und Spender!

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

gez. M. Zacher
1. Vorsitzender
Mühlburg mit Kunst-
und Kulturverein
Mühlberg e.V.

OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **08.09.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Mitfahrbänke

Und schon ist es passiert! So erzählte mir jemand, dass am Nachmittag des 25. Juli sich zufällig einige Seeberger an der Mitfahrbank gegenüber dem Pfarrhaus trafen. Man erzählte sich

vom Vormittag, als diese Mitfahrbank mit einer kleinen Andacht den Bürgern übergeben wurde, wie in anderen Ortschaften unserer Gemeinde Drei Gleichen auch. Während sich die kleine Gruppe lebhaft über Chancen und Grenzen dieser neuen Möglichkeit austauschte, hielt ein Autofahrer an und fragte grinsend: „Soll ich euch mitnehmen?“ Da war also schon ein Autofahrer „eingeweiht“ in unser neues „Mitfahrbank-System“. Und das, obwohl die Ausführung noch gar nicht fertig ist! Es fehlen ja noch die ausklappbaren Richtungsanzeiger, mit denen dann angezeigt wird, in welche Richtung es gehen soll.

Ja, coronabedingt gab es Lieferschwierigkeiten bzgl. des Materials und auch der Flyer sollte ja schon längst bei Ihnen im Briefkasten liegen... Auch das gibt uns wieder einmal Gelegenheit, geduldig und barmherzig miteinander zu sein.



Eins steht schon fest, wenn die Richtungsanzeiger angebracht sind, werden wir, Ortschaftsbürgermeister Hartwig Gieße und Pastorin Denner eine Testfahrt machen. Wir beginnen in Seebergen, auf der neuen Bank gegenüber dem Pfarrhaus und fahren dann in alle Ortschaften unserer Gemeinde Drei Gleichen. Wenn Sie uns dann sitzen sehen, wir lassen uns gern von Ihnen mitnehmen.

Wir sind uns sicher, dass auch angrenzende Orte wie Siebleben, Kleinretzbach, Gamstädt, Tüttleben... je nach Bedarf, sich noch gut angliedern lassen, so dass die Reichweite unserer Mitfahrbänke sich noch erweitert. Ganz herzlich wird allen gedankt, die hier beim Bau der Bänke oder bei der Umsetzung dieses Projektes finanziell, handwerklich oder organisatorisch mitgeholfen haben.

gez. H. Gieße
OS-Bürgermeister

gez. A. Denner
Pastorin

Vereine und Verbände

Gesangsverein Seebergen

Ganz schön in die Jahre gekommen- 140 Jahre Gesangsverein Seebergen!
Vereinsfahrt mit Weinlese und Hofkonzert zum Weingut Merl nach Ingelheim/Rheinhausen am 9. Oktober 2021

Anlässlich des Vereinsjubiläums wird es am 9. Oktober 2021 wieder eine Busfahrt zum befreundeten Weingut Merl nach Rheinhausen geben. Gute Laune ist vorprogrammiert! Mit dem Traktorhänger oder zu Fuß geht es zunächst in den



Weinberg zur Weinlese. Im Weinberg wird es ein Mittagessen mit regionalen Köstlichkeiten und natürlich mit dem guten Merlwein geben.

Nach getaner Arbeit geht es zurück auf den Winzerhof, wo sich der Betrieb vorstellen wird.

Gesellig wird es erneut bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einem Konzert des Gesangvereins. Dabei gibt es auch die verschiedenen Weine des Hofes zum Probieren.

Die Fahrt ist auch möglich für Nichtvereinsmitglieder - wer Interesse hat mitzukommen, meldet sich bitte unter 0172 3601993.

gez. Robert-Martin Schreier
Vereinsvorsitzender

Vollversammlung Jagdgenossenschaft

Einladung

Sehr geehrte Jagdgenossen,

zu unserer jährlich stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Seebergen lade ich alle Jagdgenossen (Landeigentümer) ein.

Ein Nachweis der im Eigentum der Jagdgenossen befindlichen Grundstücke ist vorzulegen. Jagdgenossen können sich von bevollmächtigten Personen entsprechend der Satzung vertreten lassen.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen, bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und melden sich bis zum 01.09.2021 bitte unter folgender Telefonnummer (gern per SMS/WhatsApp) an: 0172 3601993.

Sitzungstermin: 02.09.2021, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Drei Gleichen OT Seebergen, Gemeindeschenke

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Eröffnung |
| TOP 2 | Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen sowie deren bejagdbare Flächen |
| TOP 3 | Rechenschaftsbericht des Vorstandes |
| TOP 4 | Kassenbericht; Revisionsbericht |
| TOP 5 | Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für die Geschäftsjahre 2019-2021 |
| TOP 6 | Bericht der Jagdpächter |
| TOP 7 | Neuwahl des Jagdvorstandes |
| TOP 8 | Informationen/Diskussion |

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Mänz
Jagdvorsteher

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **06.09.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Der Ausbau der Hans-Hildebrandt-Straße im OT Wandersleben wird vorbereitet!

Im Jahr 2022 soll die Hans-Hildebrandt-Straße im Ortsteil Wandersleben grundhaft saniert werden. Als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, den Stadtwerken Erfurt und der Odra-Energie GmbH soll diese Baumaßnahme Ende dieses Jahres ausgeschrieben werden. Der Baubeginn soll im zeitigen Frühjahr 2022 erfolgen. Aus diesem Grund werden nun bereits zwingend notwendige Vorbereitungen getroffen. Die Versorgungsträger setzen sich mit den Anliegern zwecks Absprache von Anschlussmöglichkeiten in Verbindung. Seitens des Ortschaftsrates Wandersleben wurde die vorliegende Planung besprochen. Nach Vorlage aller Genehmigungen und nochmaliger Abstimmung im Ortschaftsrat wird die Planung in der geplanten Einwohnerversammlung am 04.10.2021 im Bürgerhaus Wandersleben vorgestellt.

Hierzu werden wir in den kommenden Wochen noch näher informieren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. S. Dahmen
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

40 Jahre Bauernmarkt in Wandersleben

Liebe Mitbürger*innen,

wie bereits angekündigt, findet am **18. September 2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr** (vorbehaltlich der evtl. Einschränkungen durch die epidemische Entwicklung) unser 40. Wanderslebener Bauernmarkt statt.

Es erwartet Sie:

- ein buntes Markttreiben,
- viele leckere Gerichte (bitte kein Mittag zu Hause essen – es gibt genug Leckereien, egal ob süß oder herzhaft !!!),
- das wahrscheinlich größte Kuchenbuffet der Gemeinde.
- **Unser Stargast am Samstagnachmittag wird die Country- und Schlagersängerin Linda Feller sein. Die Band „Night-Live“ aus Arnstadt sorgt am Abend für coole Musik und gute Stimmung.**

Bitte beachten Sie:

Am 19. September 2021 wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Weltkindertag in Wandersleben schon vorgefeiert!

- Sport, Spiel und Spaß für unsere Kinder
- Bastelstand
- Kaffee und Kuchen
- leckere Speisen und Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. A. Nicol und B. Mey
Organisationsteam

SV Wandersleben e.V. gegr. 1901

SV Wandersleben e.V. - ein Verein stellt sich vor



BÜRGER sucht VEREIN

- 18. September 2021 40 Jahre Bauernmarkt
- 19. September 2021 Weltkindertag

An beiden Tagen möchten sich der Sportverein Wandersleben sowie andere Vereine aus Wandersleben mit all' seinen Abteilungen im Bürgerhaus zu Wandersleben vorstellen.

Sie werden staunen, was es doch für Möglichkeiten gibt, sich sportlich und auch geistig zu betätigen, um sich hier in Wandersleben wohl zu fühlen.

Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie rein, ein entsprechender Schnupperkurs wird bei Bedarf gern organisiert.

gez. Thomas Mey
Präsident SV Wandersleben

Vereine und Verbände

Ein neues Wanderslebener Heimatheft



Wenn am 12. September 2021 das Jubiläum des Rathauses gefeiert wird, kann auch ein neues Wanderslebener Heimatheft erworben werden.

In diesem Heft werden zwei wichtige Ereignisse der Ortsgeschichte beleuchtet:

- 1621 verließ der letzte Graf von Gleichen, Hans Ludwig, der Gemeinde Wandersleben das Schenkrecht und
- 1721 wurde ein neues Wirtshaus in Wandersleben gebaut.

Beide Ereignisse sind Inhalt dieses Heftes. Aufgezeigt wird, unter welchen Bedingungen vor 400 Jahren Bier gebraut werden durfte.

Sehr umfangreich ist die Geschichte des Rathauses. Bei dem Titel: „Über 300 Jahre Rathaus“ ist daran zu erinnern, dass das Gebäude in der überwiegenden Zeit seines Bestehens, wie alte

Wanderslebener noch wissen, Wirtshaus war. Darin hatte der Wirt eine Ratsstube vorzuhalten. Aus dieser Zeit habe ich in diesem Heft in einem Abschnitt auch das bunte Leben im Wirtshaus festgehalten.

Natürlich gab es im Verlaufe der Jahrhunderte Veränderungen am und im Wirtshaus/Rathaus, die vielen sicher nicht mehr in Erinnerung sind.

Wie immer gibt es einen Rückblick auf die Ereignisse des Vorjahres, also in diesem Heft auf das Jahr 2020.

Zu erwerben ist das Heimatheft am 12. September 2021 und später bei den Heimatvereinsmitgliedern.

gez. R. Hochheim
Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.

Irische Musik am Mittelalterlichen Wohnturm in Wandersleben



Der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben hatte am Sonnabend, dem 24. Juli 2021, zu einem Irischen Abend am Wohnturm eingeladen.

Bob Bales hatte an diesem Abend Mitspieler mitgebracht. Er selbst, ein Meister der irischen Folklore, brachte mit Judith Wache (Geige und Flöte) und Harry Sawatzki ([Bodhran] irische Handtrommel) irische Rhythmen, gewürzt mit irischem Humor. Nach vielen - aufgrund der Corona Pandemie - veranstaltungsfreien Wochen wurde der Abend mit großem Zuspruch angenommen.

Im Wohnturmhof hatten viele Gäste Platz genommen. Bei irischer Musik, irischem Bier und ausgewählten schottischen und irischen Whiskys, wurde es ein besonderer Abend.

Ein dankbares Publikum war für die Heimatvereinsmitglieder der schönste Lohn für die Bemühungen, ein kulturelles Angebot zu organisieren.

gez. Geschichts- und Heimatverein Wandersleben

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	27.08.2021, 17.09.2021
Biotonne	01.09.2021, 15.09.2021
Gelbe Tonne	25.08.2021, 15.09.2021
Papiertonne	13.09.2021

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert
im Namen des Gemeinderates Schwabhausen
allen Bürgern, die im **August** ihren Geburtstag feiern, recht
herzlich.*

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit
und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre
Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht
werden.

Wünsche zum Schulanfang

*Ein neuer Abschnitt nun beginnt,
ich wünsche, dass es Euch gelingt,
stets fröhlich und vergnügt zu bleiben,
beim Lesen, Rechnen und auch Schreiben.*

In diesem Sinne wünschen wir allen Schulanfängern auf
ihrem neuen Lebensweg viel Freud und den nötigen Spaß
am Lernen sowie allen Schulabgängern viel Erfolg bei der
Berufsausbildung oder dem Studium.

Ihr Bürgermeister O. Jungklaus
und der Gemeinderat



Mitteilungen

Corona und seine Folgen...

Wir versuchen coronagerecht einige Veranstaltungen durchzuführen.

- Anlässlich des 70 jährigen Bestehens des Sportvereins Schwabhausen möchten wir am Samstag den 28.08.2021 ein kleines aber feines Sportfest durchführen.**

Geplant sind hier ein kleines Fußballspiel sowie Beachvolleyball, Bogenschießen, Kegeln und vieles mehr für Jedermann.

Für unsere Kleinsten stehen ebenfalls Attraktionen bereit.

Ein DJ sorgt für die nötige Unterhaltung und für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Beginn: 14:00 Uhr

- Schwabhausen beteiligt sich wieder... an der Sternrundfahrt durch alle Orte der Gemeinde Drei Gleichen am Sonntag, den 12.09 2021 (Tag des Denkmals) anlässlich des 3. Gemeindefestes der Landgemeinde Drei Gleichen.**

Diesmal soll die Anlaufstelle der Vorplatz des Trauzimmers unterhalb des Gemeindefestsaales sein.

Wir möchten an diesem Tag dort ein kleines coronakonformes Fest mit Besichtigung des Gewölbekellers sowie Ausstellung historischer Landtechnik durchführen, einschließlich Kinderangebote sowie Verpflegung, musikalischer Umrahmung uvm..

Nähere Infos hierzu gehen Ihnen noch zu.

Beginn: 10:00 Uhr

- Sommerschau des Kleintierzuchtvereins am 02.10.2021 in seiner Ausstellungshalle**
- Kirmes leider coronabedingt wieder einmal anders, aber voller Ideen.**

Am Sonntag, den 03.10.2021 (Tag der Deutschen Einheit) möchte die Kirmesgesellschaft gemeinsam mit dem Verein HLL einen Kirchweih- Erntedank und Kirmestag ...

...auf dem Vereinsgelände durchführen. Mit Festgottesdienst unter freiem Himmel, Mittagsversorgung, Spiel und Spaß für Jedermann, zünftiger Blasmusik und einigen Überraschungen. Für die Versorgung ist wie immer bestens gesorgt.

Beginn: 11.00 Uhr mit dem Festgottesdienst

Am Samstag, den 09.10.2021 zieht die Kirmesgesellschaft zu den Ständchen durch unseren Ort.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Eine Schranke und ihre unendliche Geschichte...



Die Straßenverkehrsbehörde hat der Gemeinde in einem amtlichen Schreiben mitgeteilt, dass das Auffahren auf die B 247 sowie das Abfahren von der B 247 Höhe der Motocrossstrecke (außerhalb Ortslage) strengstens verboten ist. **Begründung: absolute Unfallgefahr!**

Da dies vermehrt nicht eingehalten wurde und diese Strecke zudem (mit unerwünschter Staubbildung) als illegale Umfahrung, auch durch FFH-Gebiet, genutzt wurde und die illegale Müllentsorgung auf dem Gebiet der noch ungenutzten Crossstrecke zunahm, hat sich der Gemeinderat entschlossen, eine Doppelschranke errichten zu lassen.

Dabei ist das Durchqueren für Radfahrer und Fußgänger weiterhin möglich.

In Not- bzw. angemeldeten Bedarfssituationen (Bundeswehr, Feuerwehr usw.) kann diese Schranke geöffnet werden.

Keine 14 Tage nach Errichtung war die Schranke bereits so demoliert, dass sie nachgeschweißt werden musste. Mittlerweile steht sie wöchentlich mehrmals einseitig auf.

Ich weise nochmals auf die absolute Unfallgefahr beim Befahren bzw. Abfahren der B 247 hin. Logischerweise ist ein Abbremsen beim Abfahren der B 247 aus Richtung Ohrdruf nötig und ein Auffahrunfall auf dieser Strecke außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht ausgeschlossen. Aus Richtung Gotha kommend ist es bei Gegenverkehr noch viel gefährlicher.

Ein Befahren bringt eine ähnliche Gefahrensituation mit sich, was auch zu einem Auffahrunfall führen kann.

Sollte jemand die Schranke bewusst illegal öffnen, um auf die B247 aufzufahren und dabei einen Unfall herbeiführen, dann gilt das nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde als Vorsatz.

Ich wünsche keinem, dass er an dieser Stelle in einen Unfall verwickelt wird.

Also nehmen sie diese Zeilen ernst, zu ihrer eigenen und zur Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer. Diese eventuelle Zeiterparnis ist es einfach nicht wert, andere Verkehrsteilnehmer vorsätzlich, also bewusst in Gefahr zu bringen.

Die Gemeinde hat ihre Aufgabe erfüllt und alle Maßnahmen für die Sicherheit der Verkehrssituation umgesetzt..

Ich werde weiterhin mehrmals wöchentlich die Schranke kontrollieren und bei Feststellung von Mißachtung auch Anzeige erstatten, obwohl ich diese Zeit gern anders nutzen würde.

Ich hoffe sehr, dass diese Zeilen Anregung für ein Umdenken bezüglich dieser Problematik sein werden.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Sonstiges

Einfach etwas Gutes tun ...



Als ich vor Jahren Frau Irmgard Schwalbe bei der Pflege der Rosenrabatte am ehemaligen Wohngrundstück von Wilhelm Krupp (Mühlenbesitzer von 1902 bis 1942, später Sohn Walter) sah, habe ich mich sehr gefreut. Irmgard hat auf meine Äußerung „Schön, dass wir eine Rosen-Orma haben“ nur gelächelt.

Rein zufällig sah ich jetzt, wie sich Sohn Jürgen, Schwiegertochter Petra und Enkeltochter Julia ebenso Tochter Ingeborg um die Pflege der Rosen kümmern.

Da darf die inzwischen betagte Irmgard Schwalbe zufrieden vor ihrem Haus am „Schwalbenhög“ stehen und freudig herüberwinken.

So funktioniert „Einfach etwas Gutes tun...“

gez. B. Schlott
Historisches Landleben Schwabhausen e.V.

Traurig mussten wir Abschied nehmen

Plötzlich, für alle unfassbar verstarb unser lieber Feuerwehrkamerad

Dirk Kley

Dirk war über 30 Jahre aktives Mitglied unserer Wehr und durch zahlreiche Ausbildungen viele Jahre als Maschinist auf unterschiedlichsten Fahrzeugen tätig. Bei Übungen und Einsätzen konnte man immer auf ihn zählen.

Wir trauern mit seiner Familie um einen lieben Menschen und einen geschätzten Kameraden, den wir in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Schwabhausen

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Löffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Bundestagswahl wirft ihr Schatten voraus...

...denn die notwendige Bauabnahme des Gemeindesaales bis zum 26.09.2021 ist noch ungewiss.

Aus diesem Grunde wird das Wahllokal in die Räumlichkeiten der Feuerwehr, Gartenstraße 25 verlegt.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister